

Markt Schnaittach



Vorbericht zum Haushalt 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein	3
2. Einwohnerzahlen	4
3. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2024	5
4. Gesamthaushalt 2025	5
5. Verwaltungshaushalt	7
5.1 Einnahmen	7
5.2 Ausgaben	15
5.2.1 Personalausgaben.....	17
5.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	18
5.2.3 Kreisumlage	21
5.2.4 Gewerbesteuerumlage	22
5.2.5 Schulverbandsumlagen	22
5.2.6 Umlagen Abwasserzweckverbände.....	23
5.2.7 Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG.....	24
5.2.8 Freiwillige Einrichtungen und Leistungen.....	25
5.2.9 Zinsausgaben	25
5.2.10 Zuführung zum Vermögenshaushalt.....	26
5.3 Zusammenfassung des Verwaltungshaushalts	26
6. Vermögenshaushalt	29
6.1 Investitionen	29
6.2 Finanzierung des Vermögenshaushalts	33
6.3 Ausblick in die Finanzplanung	35
6.4 Zusammenfassung des Vermögenshaushalts	35
7. Kapitalvermögen	36
8. Schulden	37
9. Kassenkredite	37
10. Zusammenfassung	38

1. Allgemein

Bund, Länder und Gemeinden konnten seit 2013 mit Rekordeinnahmen aufwarten. Aufgrund der bislang erfreulichen konjunkturellen Entwicklung sind sowohl die Lohneinkommen als auch die Unternehmensgewinne und somit auch die Steuereinnahmen weiter gestiegen. Dann kam Anfang 2020 die Corona-Pandemie, der wirtschaftliche und damit verbunden der Einbruch der Steuereinnahmen. Zudem begann am 24. Februar 2022 die Invasion russischer Truppen in die Ukraine. Seitdem dauert der Angriffskrieg Russlands mit zunehmender Härte und Zerstörung an. Dies hat vor allem Auswirkungen in den Energie- und Lebensmittelmärkten. Dabei stimmen sich die EU-Länder mit Maßnahmen eng ab, um den steigenden Preisen und Lieferengpässen entgegenzuwirken. Hierzu wurden auch seitens des Bundes mehrere Gesetze und Verordnungen zur Preisstabilisierung und andere finanzielle Hilfen auf den Weg gebracht. Eine Inflationsrate von anfangs nahezu 10 Prozent konnte so etwas eingedämmt werden. Im Oktober 2023 flammte dann in Nahost, durch den Einfall der Terrorgruppe Hamas in Israel und der Verschleppung hunderter Menschen, der Urkonflikt in dieser Region neu auf.

Durch all diese Krisen kam der Motor der -zumindest- deutschen Wirtschaft kräftig ins Stottern. Dies zeigt sich am schwachen Wirtschaftswachstum. Für 2025 prognostizieren die Steuerschätzer für Städte und Gemeinden zwar für die nächsten fünf Jahre weiter **höhere Steuereinnahmen**, allerdings nur noch in einer Größenordnung von 3-4 Prozent. Dies ergab die 167. Sitzung des Arbeitskreises *Steuerschätzungen*¹, die vom 22. bis 24. Oktober 2024 in Gotha stattgefunden hat, mit den Interpretationen des Deutschen Städtetages. Dabei hat der Arbeitskreis seine Einnahmewartungen gegenüber seiner Mai-Schätzung nochmals nach unten korrigiert. Für den Bund geht man von einer Einnahmesteigerung von 4,7 Prozent, für die Länder von 3,6 Prozent und für Städte und Gemeinden von einem Plus um die 4,4 Prozent aus. Die Gewerbesteuer ist dabei – für die meisten Städte und Gemeinden, nicht beim Markt Schnaittach – die wichtigste eigene Steuer. Ihr Aufkommen soll in 2025 voraussichtlich bei 77,3 Mrd. Euro liegen. Dennoch bestehe kein Anlass zur Entwarnung. *„Die Ergebnisse der Steuerschätzung, so das Zitat des Hauptgeschäftsführers des Deutschen Städtetages Helmut Dedy, sind extrem ernüchternd. Auf absehbare Zeit wird das Wachstum der Steuereinnahmen größtenteils nur noch die Inflation ausgleichen können. Der Bund und die Länder müssen sich ehrlich machen: Für zusätzliche Aufgaben und Ausgaben besteht kaum noch Spielraum – vor allem bei den Kommunen.“*

Transformiert man die Ergebnisse auf Bayern – so der Bayerische Städtetag² – dürfen Städte und Gemeinden im Vergleich zur Mai-Projektion für 2025 mit einem Anstieg der Steuereinnahmen auf 27,03 Mrd. Euro (+4,4 Prozent) rechnen. Hierbei stehen bei der Einkommensteuerbeteiligung der Gemeinden die Zeichen weiterhin auf Wachstum. Die deutlichen Zuwächse im Jahr 2024 (+7,1 Prozent lt. Mai-Schätzung, in der Oktober-Schätzung korrigiert auf 6,5 Prozent) und 2025 (+7,7 Prozent) basieren auf der positiven Einschätzung zur Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter. Allerdings ist diese Momentaufnahme nicht frei von Schätzrisiken. So sind beispielsweise die Folgen des Steuerfortentwicklungsgesetzes nicht berücksichtigt. Zudem sind die konjunkturellen Unsicherheiten nach wie vor hoch. Das unsichere Wachstum bei den Steuereinnahmen kann den hohen Anstieg auf der Ausgabenseite nicht annähernd ausgleichen. Damit droht den Städten und Gemeinden eine längere Phase mit strukturellen Haushaltsdefiziten, so der Bayerische Städtetag.

Beim Markt Schnaittach dringt **2024** erneut das Schätzrisiko durch: mit knapp 14,7 Mio. Euro Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen ergeben sich zum Ansatz Mehreinnahmen von über 7,7 Prozent (= 1,055 Mio. Euro). Mehreinnahmen können u.a. bei der Einkommensteuerbeteiligung (plus von rd. 81.000 Euro) und beim Aufkommen der Grunderwerbsteuer (+ 29.500 Euro) sowie bei der Gewerbesteuer (+ 960.000 Euro) festgestellt werden, wohingegen die Beteiligungen an der Umsatzsteuer (-8.800 Euro) und an den Einkommensteuerersatzleistungen (- 14.700 Euro) den veranschlagten Ansatz verfehlten.

¹ Quelle: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/Steuerschaetzungen_und_Steuereinnahmen/Steuerschaetzung/2024-10-24-ergebnisse-167-steuerschaetzung-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2

² Quelle: Chefinfo des Bayerischen Städtetags vom 24.10.2024

Die Steuerkraft des Marktes (Berechnungsgrundlage = Jahr 2023) sinkt für 2025 indes um 6,9 Prozent von 1.150,11 Euro/Einwohner auf **1.057,92 Euro/Einwohner** und liegt weiterhin weit unter dem bayerischen Landesdurchschnitt von 1.575,23 Euro/Einwohner³.

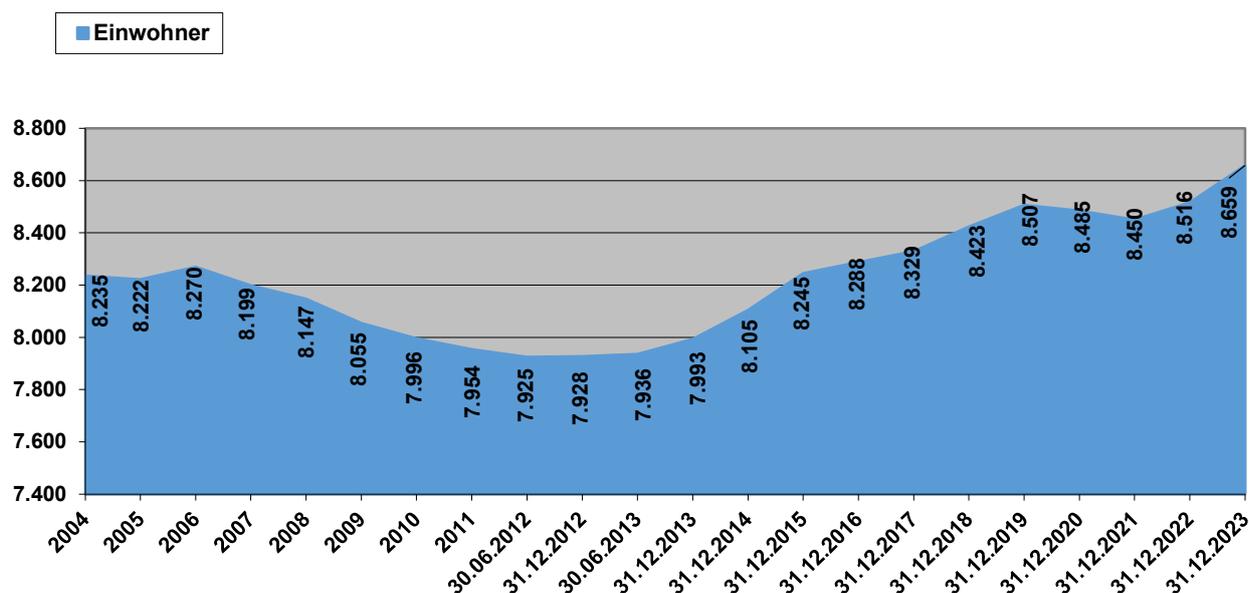
2025 plant der Markt mit einem 10prozentigen Anstieg bei den Steuereinnahmen. Die Einnahmewartungen aus der Gewerbesteuer werden aufgrund des guten Ergebnisses 2024 und unter Berücksichtigung der schwächelnden Wirtschaft nebst bevorstehender Rechtsänderungen auf 4 Mio. Euro veranschlagt. Der prognostizierte Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steigt wiederum gegenüber dem Vorjahres**ansatz** um 5,9 Prozent auf 6,500 Mio. Euro. Die Schlüsselzuweisung steigt durch die niedrigere Eigenleistungsfähigkeit (schlechteres Ergebnis aus 2023) sowie höheren Verteilmasse um über 822.000 Euro auf 2,561 Mio. Euro. Dem Markt Schnaittach stehen so gegenüber dem Plan-Vorjahr 1,365 Mio. Euro **mehr** aus Steuereinnahmen zur Verfügung (+10 Prozent).

Der Anstieg von rund 8,5 Prozent (= 1,779 Mio. Euro) auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes ist so vor allem auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Die Ausgabenseite hat ebenfalls einen Zuwachs (ohne Zuführungsbetrag) von rund 6,2 Prozent bzw. über 1,234 Mio. Euro zu verzeichnen, wobei sich hier die Steigerung in fast allen Bereich abzeichnet. Im Verwaltungshaushalt kann 2025 dennoch ein Plus von 1.530.000 Euro (Vorjahr: 985.000 Euro) erwirtschaftet werden; die Mindestzuführung von rund 312.900 Euro wird überschritten.

Die freien Finanzmittel zur Finanzierung von Investitionen betragen 1.217.100 Euro (Vorjahr: 603.300 Euro). Dieser Betrag und eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2,2 Mio. Euro reicht neben Beiträgen, Verkaufserlösen und Zuweisungen **nicht** aus, um die anstehenden Maßnahmen finanziell bewerkstelligen zu können. 2025 ist erneut eine Kredit**neuaufnahme** in Höhe von 2.648.200 Euro (VJ: 1.734.800 Euro, die als Haushaltseinnahmereste vorgetragen wurden) notwendig.

2. Einwohnerzahlen

Die Fortschreibung der Einwohnerzahlen erfolgt durch das Bayerische Landesamt für Statistik. Die letzte amtlich bekannt gegebene Zahl zum **31.12.2023** steigt für Schnaittach um 143 auf **8.659 Einwohner**. Im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen hat die Einwohnerzahl besondere Bedeutung im Hinblick auf die Berechnung der Schlüsselzuweisung, Finanzzuweisungen, Investitionspauschalen und ist Basis für weitere statistische Zwecke.



³ Durchschnitt Mittelfranken 1.404,55 Euro/Einwohner; Durchschnitt im Landkreis Nürnberger Land: 1.276 Euro/Einwohner.

3. Voraussichtliches Rechnungsergebnis 2024

Im Bereich der Steuereinnahmen wird sich das Ergebnis für 2024 erfreulicherweise besser darstellen als veranschlagt. Nach einem für die Gewerbesteuer schlechtem Jahr 2023 (635.000 Euro unter dem Ansatz von 4,3 Mio. Euro), lag 2024 der Anordnungsbetrag um über 960.000 Euro **höher** als mit 3,8 Mio. Euro angesetzt. Zusätzlich sorgt ein Plus bei der Einkommensteuerbeteiligung (+ 81.089 Euro) und bei der Beteiligung an der Grunderwerbsteuer (+ 29.589 Euro) für höhere Einnahmen, während bei der Umsatzsteuerbeteiligung (-8.823 Euro) als auch bei der Einkommensteuerersatzleistung mit 476.022 Euro das Ziel um 14.778 Euro nicht erreicht wird. Berücksichtigt man den Ausgabenbereich, wo das ambitionierte Ausgabenvolumen in Teilbereichen nur annähernd umgesetzt wurde, wird das Ergebnis und somit die Zuführung an den Vermögenshaushalt von 985.000 Euro um über eine Million Euro **höher** als geplant ausfallen.

Im Vermögenshaushalt sind ebenfalls Verschiebungen vorhanden. Im Einnahmenbereich (ohne Zuführung und Rücklagenentnahme sowie Kreditaufnahme) fehlen über 2,6 Mio. Euro zum geplanten Ansatz, u.a. da Zuschüsse (-2,6 Mio. Euro) nicht wie geplant flossen.

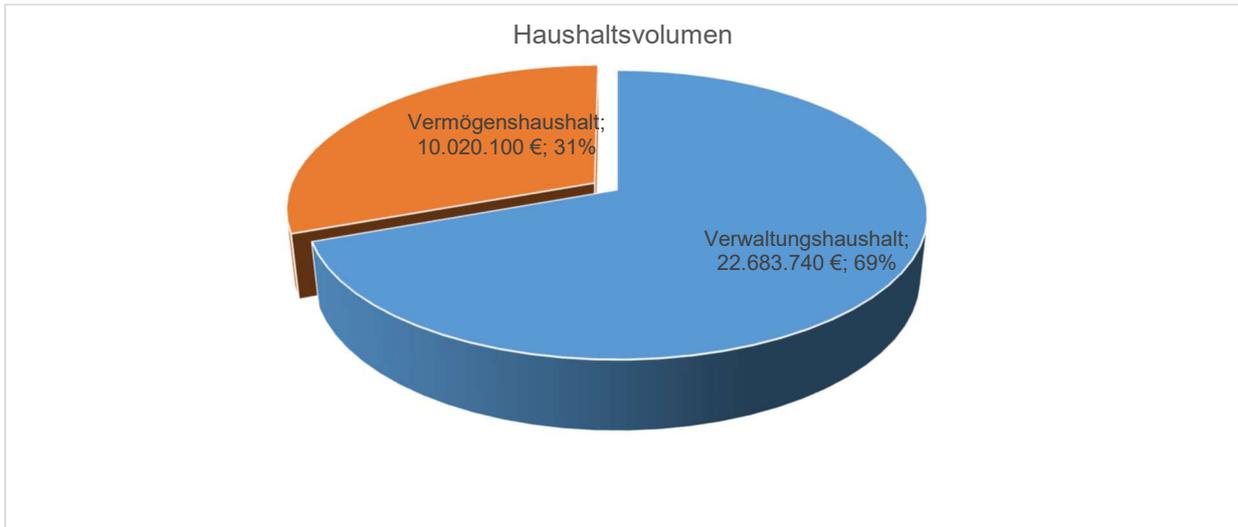
Im investiven Ausgabenbereich wurden über 2,3 Mio. Euro bei den Baumaßnahmen nicht ausgegeben und über 950.000 Euro an Investitionszuweisungen nicht abgerufen bzw. weitergereicht. Dies liegt aber nicht an tatsächlichen Einsparungen oder Kostensenkungen, sondern an zeitlichen Verschiebungen, ua. im Baufortschritt. Maßnahmen, wie der Ausbau der Kinderbetreuung, Straßenbau und auch im Abwasserbereich – um nur einige zu nennen – haben sich erneut noch nicht abschließend realisieren lassen und stehen deshalb 2025 ein weiteres Mal auf der Agenda.

Das Rechnungsjahr 2024 wird statt der geplanten Rücklagenentnahme von 3,116 Mio. Euro voraussichtlich mit einer Entnahme i. H. v. rd. 933.000 Euro (Bausparguthaben, welche zur Tilgung eingesetzt wurden) abschließen können. Die eingeplante Kreditaufnahme in Höhe von 1.734.800 Euro musste aufgrund des Verlaufes des Haushaltsjahres ebenfalls (noch) nicht beansprucht werden, wird allerdings durch die **Bildung von Haushaltseinnahmeresten** (Instrumentarium zur besseren Nachvollziehbarkeit der Neuregelung des Art. 71 Abs. 3 GO – Verlängerung der Laufzeit für Kreditermächtigungen) übernommen.

4. Gesamthaushalt 2025

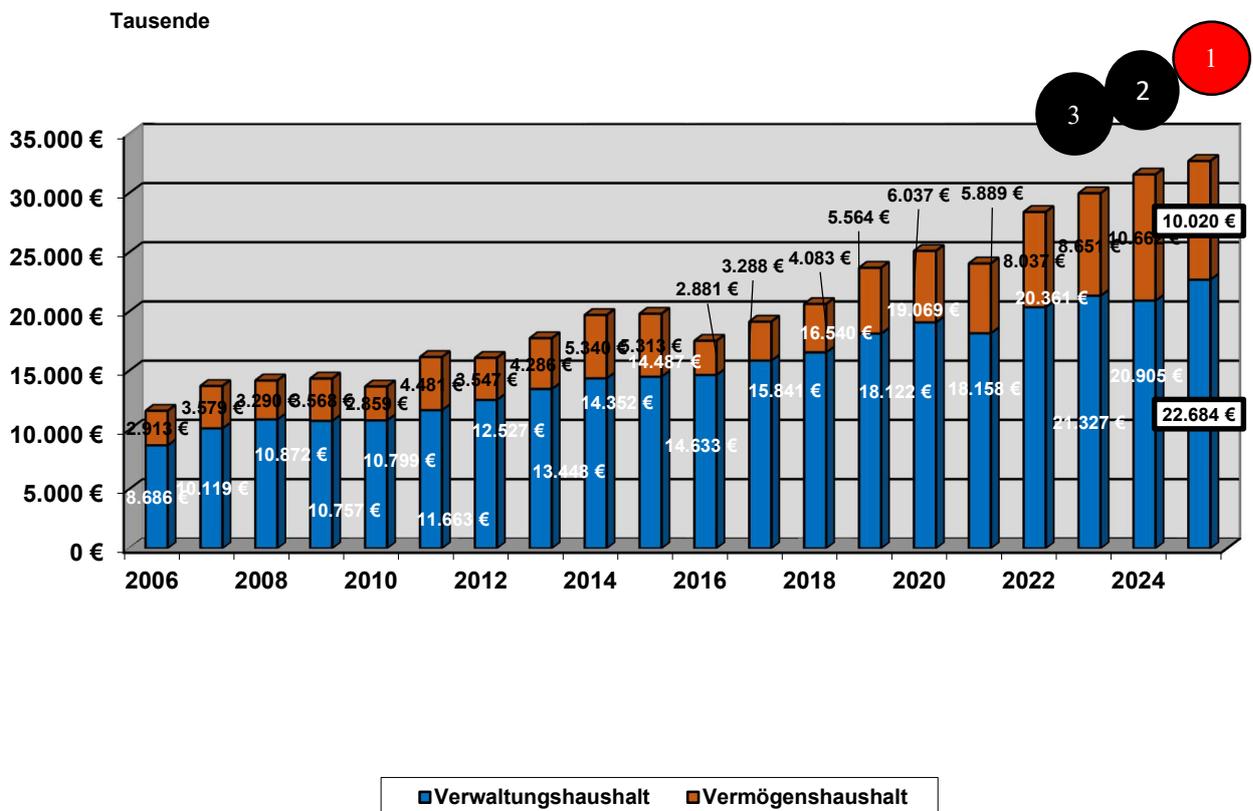
Entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 64 GO) und der Kommunalen Haushaltsverordnung (§ 7 KommHV-K) sind im Haushaltsplan die Einnahmen und Ausgaben der Kommune in der Höhe der zu erwartenden und voraussichtlich zu leistenden Beträge veranschlagt. Soweit sie nicht errechenbar waren, wurde ihre Höhe vorsichtig geschätzt. Der Beachtung der Haushaltsgrundsätze wird im vorliegenden Haushalt Rechnung getragen. Durch den vorgegebenen Finanzrahmen muss bei der Abwicklung des Haushaltes, wie schon in den Vorjahren, großer Wert auf die Forderung des Art. 61 Abs. 2 Satz 1 GO nach Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden. Die neue Umsatzsteuergesetzgebung wird sich durch eine weitere Fristverlängerung, von der auch der Markt Gebrauch macht, nun erst ab dem Jahre 2027 auf die Organisation, die Finanzen und somit den Haushalt des Marktes auswirken.

Das Gesamtvolumen des Haushalts 2025 beträgt in Einnahmen und Ausgaben **32.703.840 Euro**. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 22.683.740 Euro und auf den Vermögenshaushalt 10.020.100 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich ein erneuter Anstieg des Haushaltsvolumens um 3,6 Prozent bzw. über 1,137 Mio. Euro.



Der Vergleich zu den Haushaltsvolumina des Verwaltungshaushalts der vergangenen Jahre weist 2025 dabei einen Anstieg um über 8,5 Prozent (= 1,779 Mio. Euro) auf. Dies ist 2025 vor allem auf die Steuereinnahmen und den hohen Betrag der Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Das Volumen des Vermögenshaushalts – hier bestimmt die Ausgabe Seite – sinkt indes um rd. 6 Prozent (= 641.800 Euro). Allerdings steigt der **Anteil für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** im Vergleich zum Vorjahr von 7,8 Mio. Euro **auf 9,7 Mio. Euro** an.

Entwicklung der Haushalte



5. Verwaltungshaushalt

5.1 Einnahmen

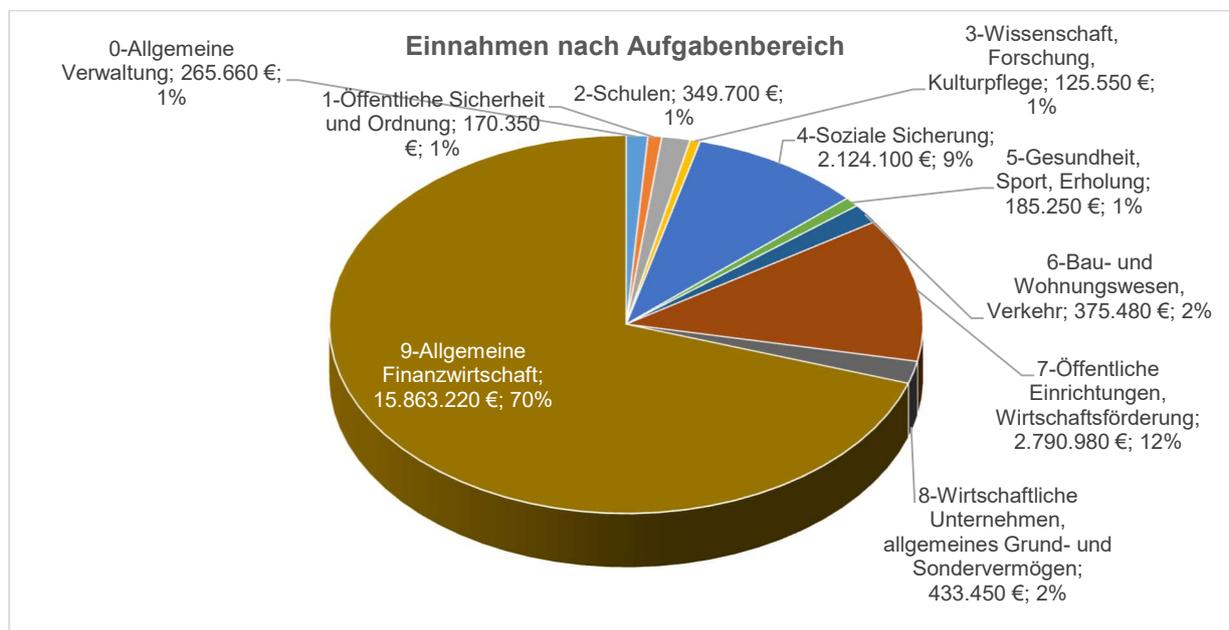
Der Verwaltungshaushalt gliedert sich bei den Einnahmen wie folgt:

Gruppierung	Einnahmen	HHAnsatz 2025 in Euro	HHAnsatz 2024 in Euro
0	Steuern und allgemeine Zuweisungen	15.006.000	13.640.800
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, Zuweisungen, Zuschüsse	6.474.720	6.143.320
2	Sonstige Finanzeinnahmen	1.203.020	1.120.520
	Gesamteinnahmen	22.683.740	20.904.640

Eckdaten

Verwaltungshaushalt - Einnahmen	Beträge in Euro
Einkommensteuerbeteiligung (Gruppierung 0100)	6.500.000
Gewerbesteuer (Gruppierung 0030)	4.000.000
Schlüsselzuweisung (Gruppierung 0410)	2.561.500
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke (Gruppierung 17)	2.341.850
Gebühren und ähnliche Entgelte (Gruppierung 10,11)	2.252.600
Innere Verrechnungen (Gruppierung 169)	1.313.100
Kalkulatorische Kosten (Gruppierung 27)	879.020
Grundsteuern (Gruppierungen 0001 u. 0010) -nach Reform aufkommensneutral-	800.000
Allgemeine Zuweisungen vom Land (Gruppierung 061)	709.400
Mieten/Pachten, Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb (Gruppierungen 13, 14, 15)	498.990
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Gruppierung 0120)	410.100
Konzessionsabgaben (Gruppierung 22)	200.000
Sonstige Einnahmen	217.180
Gesamt:	22.683.740

Die Einnahmen in Höhe von 22.683.740 Euro entfallen auf die Einzelpläne wie folgt:



Einnahmenanteile des Verwaltungshaushaltes in Prozent

Einzelpläne	2024		2025		Unterschied zum VJ	
	Einnahmen in Euro	Pro- zent	Einnahmen in Euro	Prozent	Einnahmen in Euro	Pro- zent
0 - Allgemeine Verwaltung	260.460	1,25	265.660	1,17	5.200	2
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	141.550	0,68	170.350	0,75	28.800	20,3
2 - Schulen	334.250	1,6	349.700	1,54	15.450	4,6
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	116.450	0,56	125.550	0,55	9.100	7,8
4 - Soziale Sicherung	1.913.900	9,16	2.124.100	9,36	210.200	11
5 - Gesundheit, Sport Erholung	156.700	0,75	185.250	0,82	28.550	18,2
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	308.000	1,47	375.480	1,66	67.480	21,9
7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.809.590	13,44	2.790.980	12,3	-18.600	-0,66
8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	347.230	1,66	433.450	1,91	86.220	24,8
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	14.516.520	74,23	15.863.220	69,9	1.346.700	9,27
	20.904.640		22.683.740		1.779.100	8,5

Entwicklung der Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) der Gemeindesteuern wurden beim Markt Schnaittach bislang jährlich durch die Haushaltsatzung festgesetzt. Die letzte Änderung der Hebesätze erfolgte zum Haushaltsjahr 2004 wie folgt:

Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft)	360 v. H.
Grundsteuer B (Sonstige Grundstücke)	360 v. H.
Gewerbsteuer	340 v. H.

Die Hebesätze waren seit nunmehr über 20 Jahren unverändert, liegen aber schon immer über dem Landesdurchschnitt, welcher für 2023 bei der Grundsteuer A mit 355 v. H., der Grundsteuer B mit 400 v. H. und bei der Gewerbsteuer mit 378 v. H. ermittelt⁴ wurde. Auch der Mittelwert im Landkreis Nürnberger Land⁵ liegt mit 347 v.H. bei der Grundsteuer B und mit 338 v. H. bei der Gewerbsteuer unter den Hebesätzen des Marktes Schnaittach.

Im Jahre 2018 urteilte das Bundesverfassungsgericht, dass die **Grundsteuer** wegen veralteter Grundstückswerte nicht mehr verfassungsgemäß sei und forderte die Gesetzgebungsorgane (Bund) auf, bis Ende 2019 einen neuen Rahmen für die Bewertung zu schaffen. Mit der neuen Gesetzgebung⁶ haben nun auch die Länder die Möglichkeit erhalten, eigenständig einen vom Bundesrecht abweichenden Bewertungsansatz zu regeln (sog. Länderöffnungsklausel). Hiervon hat der Freistaat Bayern durch das Bayerische Grundsteuergesetz (BayGrStG) vom 10.12.2021 Gebrauch gemacht. Während im Bereich der Grundsteuer A weitestgehend der Systemansatz des Bundes (wertabhängiges Grundsteuer-Modell) umgesetzt wird, weicht es bei der Grundsteuer B

⁴ Quelle: https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/l2200c_202344.pdf

⁵ Quelle: Realsteueratlas der IHK für 2024

⁶ Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 72, 105 und 129b) vom 15.11.2019, Gesetz zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts (Grundsteuer-Reformgesetz – GrStRefG vom 26.11.2019, Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Modernisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung vom 30.11.2019

grundlegend ab. Das BayGrStG sieht hier ein wertunabhängiges Modell vor, welches mit Äquivalenzzahlen arbeitet: Diese betragen für die Grundstücksfläche 0,04 Euro/qm und für Gebäudeflächen 0,50 Euro/qm. Für Wohnflächen wird ein Abschlag von 30 Prozent gewährt, so dass nur effektiv 0,35 Euro/qm angesetzt werden. Daneben sind ua. für den sozialen Wohnungsbau und Denkmäler weitere Ermäßigungen vorgesehen. Auf die so ermittelte Bemessungsgrundlage (Zuständigkeit liegt hier unverändert bei den Finanzämtern) wenden die Gemeinden ihren Hebesatz an. Ab 01.01.2025 wird die Grundsteuer dann nach dem neuen Recht erhoben. Anders als das Bundesgesetz – und auch von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert – enthält das BayGrStG keine Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Grundsteuer C (sog. „Baulandsteuer“). Diese wäre aus deren Sicht neben anderen baurechtlichen Instrumentarien ein wichtiges Steuerungselement zur Modernisierung von Flächen für Wohnungsbau gewesen.

Der Marktgemeinderat hat sich im September 2024 mit der Festsetzung der neuen Grundsteuerhebesätze befasst und gemäß der Vorgabe der Aufkommensneutralität folgende Hebesätze über eine Realsteuerhebesatz-Satzung neu festgelegt:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke)	468 v. H.
Grundsteuer B (bebaute und bebaubare Grundstücke)	247 v. H.

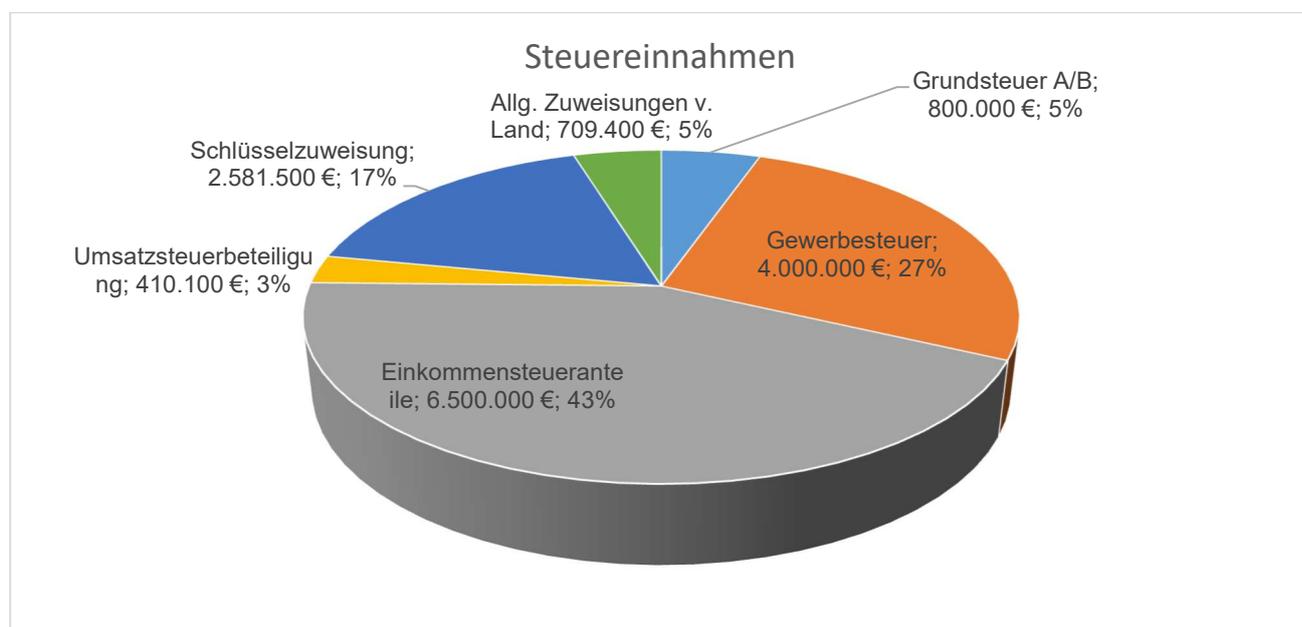
Im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen wurde auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer beleuchtet und mit 340 v. H. unverändert bestätigt.

Die Besteuerung für das Halten von Hunden hingegen wird nach der letzten Veränderung zum Jahre 2006 ab 2025 über eine neue Hundesteuersatzung geregelt.

Die Steuer beträgt für den ersten Hund 50 Euro (statt wie bisher 40 Euro) und ab dem zweiten Hund jeweils 70 Euro. Für Kampfhunde beträgt die Steuer das 10-fache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit für den ersten Kampfhund 500 Euro, für jeden weiteren Kampfhund 700 Euro. Daneben fallen einige Ermäßigungstatbestände (Weiler- und Zuchthund) weg.

Steuereinnahmen

Steuern sind Geldleistungen, die ohne konkrete Gegenleistung von einem öffentlich-rechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen **allen** auferlegt werden (§ 3 Abs. 1 der Abgabenordnung – AO). Die Situation bei den Steuern – mit in diesem Jahr 66 Prozent beim Markt Schnaittach die wichtigste Einnahmeart des Verwaltungshaushaltes – stellt sich gegenüber dem Vorjahr um 10 Prozentpunkte bzw. um 1,365 Mio. Euro besser dar.



Während sich bei der Grundsteuer A/B (9000.0001 und 9000.0010) durch die entsprechende Kalkulation des Hebesatzes⁷ keine Veränderungen - Ansatz von insgesamt 800.000 Euro - zum Vorjahr ergeben sollen, rechnet der Markt bei der Gewerbesteuer⁸, aufgrund des positiven Ergebnisses 2024 (~ 4,7 Mio. Euro) unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Abschwungs mit 4 Mio. Euro; ein Anstieg um 5,3 Prozent bzw. 200.000 Euro. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung prognostiziert für die Folgejahre weiter moderate Zuwächse, die wie immer jedoch – regional bedingt – unterschiedlich ausfallen können.

Gewerbesteuer

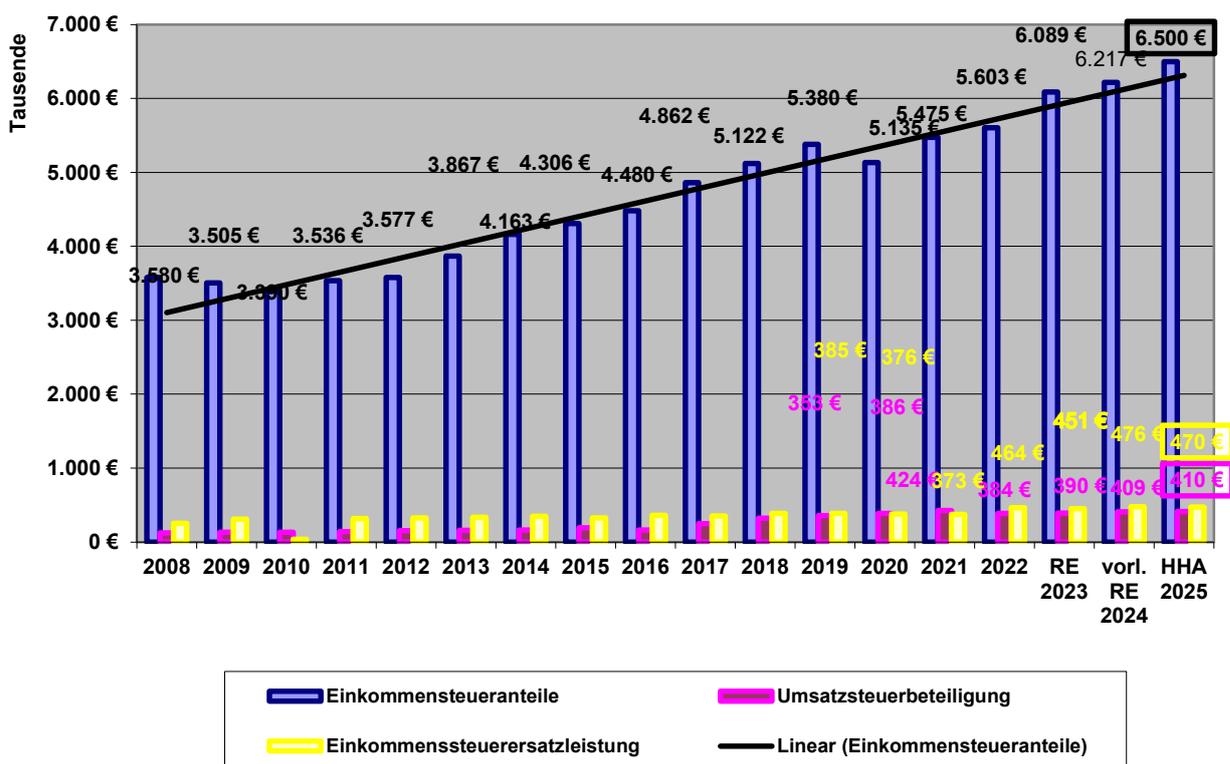


Trotz Pandemie und Steuerverlusten in Bayern von rund 6,4 Prozent im Jahr 2020, kletterten die Steuereinnahmen bereits im Jahr 2021 um 18,9 Prozent auf über 23,09 Mrd. Euro. Für 2023 wurde der geschätzte Anstieg von 5,6 Prozent auf 5,3 Prozent korrigiert, für 2024 prognostizieren die Steuerschätzer nur noch einen Anstieg um 2,5 Prozent. Für 2025 ist mit einem Anstieg um 4,4 Prozent zurechnen. Bei der Einkommensteuerbeteiligung (9000.0100) – bayernweiter Anstieg um 7,7 Prozent auf 11,3 Mrd. Euro geschätztes Aufkommen - sind für den Markt 364.000 Euro (5,9 Prozent) mehr als im Vorjahr als Orientierungshilfe übermittelt worden. Der Einkommensteueranteil ist mit rund 29 Prozent der Gesamteinnahmen bzw. 43 Prozent der Steuereinnahmen für den Markt die wichtigste Einnahmeart des Verwaltungshaushalts. Während Kommunen bei der Höhe der Gewerbesteuer über die Festlegung des Hebesatzes mitbestimmen können, haben sie auf die Verteilung der Einkommensteuerleistungen keinen direkten Einfluss. Für 2025 werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik mitgeteilten Beteiligungsbeträge als Ansätze übernommen; die Einkommensteuerbeteiligung wird geplant mit 6,5 Mio. Euro, die Umsatzsteuerbeteiligung mit 410.100 Euro und die Einkommensteuerersatzleistung mit 470.000 Euro.

⁷ Zum Zeitpunkt der Hebesatzkalkulation im September 2024 lagen nur rd. 78 Prozent der Messbetragsbescheide vor, so dass nach einer Handreichung des bay. Städtetages die Ermittlung mit einem entsprechendem „Puffer“ für fehlende bzw. fehlerhafte Daten durchgeführt wurde

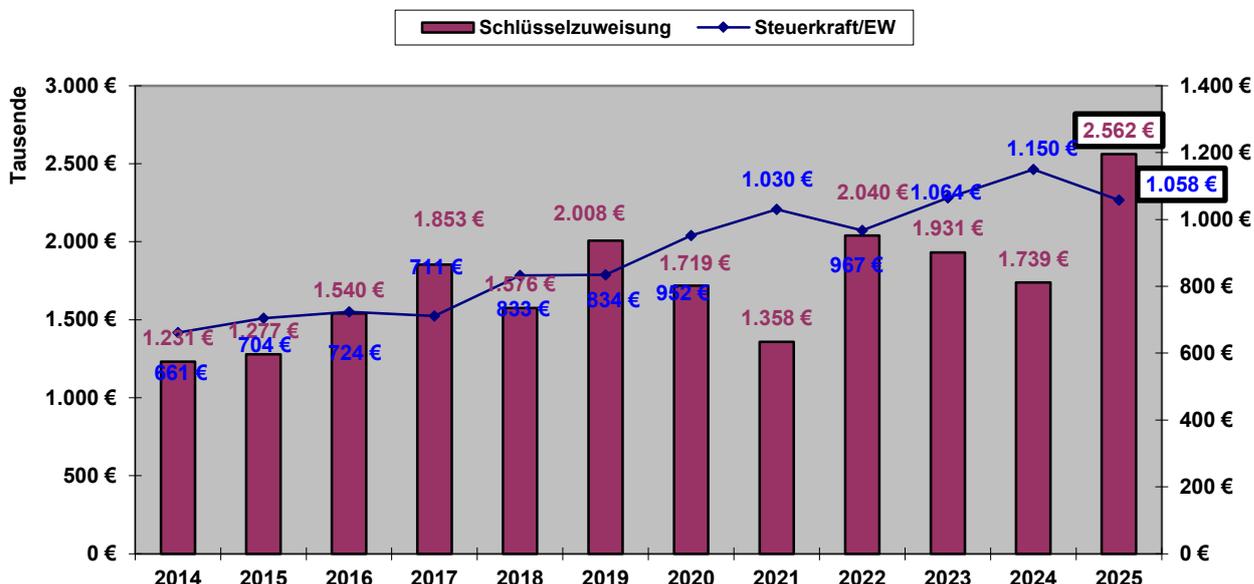
⁸ Gewerbesteueranlagen beziehen sich hauptsächlich auf das Jahr 2023

Einkommensteuerbeteiligung



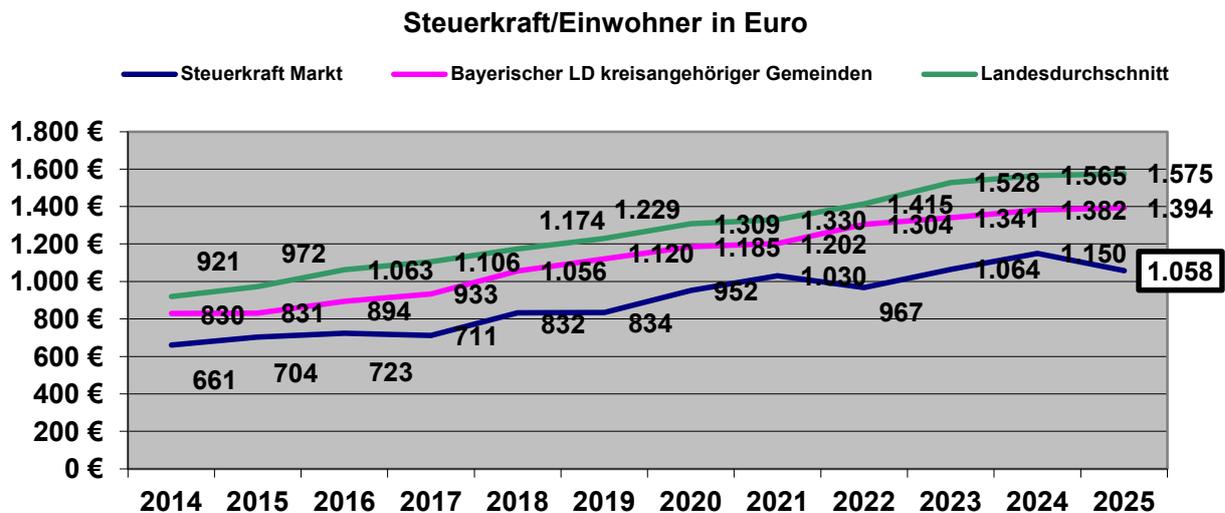
Der Anteil (8/21stel) aus dem Aufkommen der Grunderwerbssteuer (9000.0616) – was alleine vom Grundstücksverkehr abhängig ist, sich dadurch der direkten Einflussnahme des Marktes entzieht und damit nur schwer planbar ist – wird nach den guten Ergebnissen der letzten Jahre weiter hoch mit 80.000 Euro kalkuliert.

Die Schlüsselzuweisung (9000.0410) ist Kernstück des Kommunalen Finanzausgleiches und soll die fehlende Eigensteuer- bzw. Steuerkraft der Gemeinden abmildern. Gegenüber dem Vorjahr steigt die Schlüsselmasse um 9,2 Prozent auf 4,85 Mrd. Euro an. Davon fließen 64 Prozent an die Städte und Gemeinden (3,1 Mrd. Euro), der verbleibende Anteil von 1,75 Mrd. Euro geht an die Landkreise. Zudem sinkt die Steuerkraft des Marktes, so dass die Schlüsselzuweisung 2025 mit 2,561 Mio. Euro gegenüber der Zuweisung des Vorjahres (1,739 Mio. Euro) um mehr als 822.000 Euro höher ist.

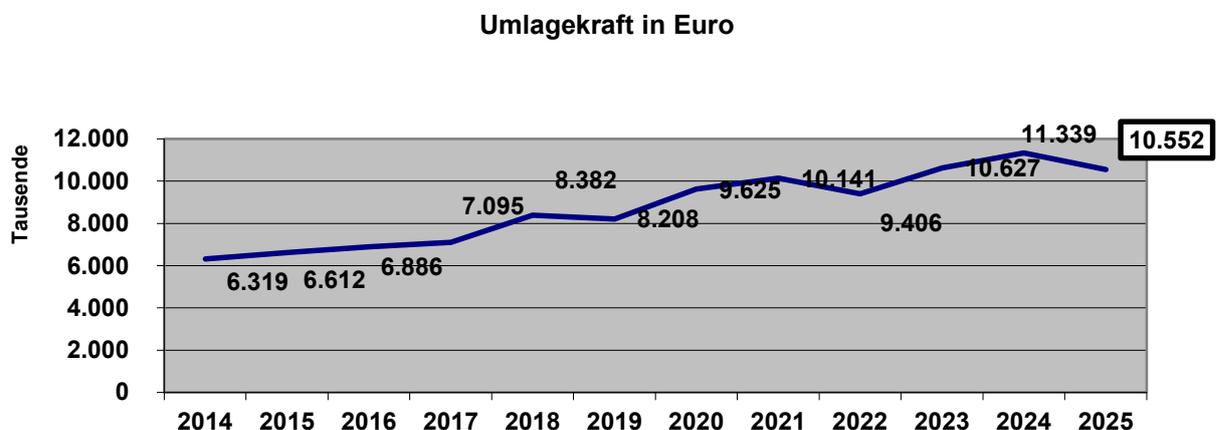


Die Steuerkraft wird jährlich durch das Bayerische Landesamt für Statistik ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus dem gemeindlichen Aufkommen aus der Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Grundlage sind jeweils die Einnahmen aus dem Vorvorjahr; die Berechnungswerte für 2025 gehen also auf die Einnahmen in 2023 zurück. Die Steuerkraft lässt bayernweit nur einen Anstieg von rd. 1,0 Prozent erwarten (VJ: 2,4 Prozent); über diesen Durchschnittswert liegen die Regierungsbezirke Oberfranken (+2,6 Prozent), Mittelfranken mit +2,5 Prozent, gefolgt von der Oberpfalz mit +1,8 Prozent und Oberbayern mit 1,4 Prozent. Unterfranken (+0,7 Prozent) und Schwaben (+0,3 Prozent) haben immerhin noch einen Zuwachs aufzuweisen, während Niederbayern mit -2 Prozent sogar Steuerkraft einbüßen muss.

Beim Markt sinkt die Steuerkraft pro Einwohner ebenfalls enorm um 6,5 Prozent – durch das schlechte Ergebnis der Gewerbesteuer 2023 – von 1.150 Euro auf 1.058 Euro pro Einwohner. Der Markt liegt dabei mit seiner Steuerkraft bei rund 73 Prozent des landesweiten Durchschnitts (1.575,23 Euro/Einwohner)⁹. Im Landkreisvergleich rutscht der Markt von Platz 15 auf Platz 21, landesweit von Platz 815 auf 1.036.



Die Umlagekraft des Jahres 2025 indes wird gebildet aus der Steuerkraft und 80 Prozent der Gemeindeschlüsselzuweisung des Jahres 2024 und dient als Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Der ermittelte bayernweite Anstieg beläuft sich hier auf rund 1,4 Prozent (VJ: 3 Prozent) auf gesamt 23.436 Mio. Euro. Der Anstieg für die Region Mittelfranken beträgt etwa 3,6 Prozent. Beim Markt Schnaittach sinkt die Umlagekraft im Vergleich zu 2024 allerdings um 6,9 Prozent und beträgt 10.551.897 Euro, bzw. 1.218,60 Euro/Einwohner, was nur 77,5 Prozent des Landesdurchschnitts entspricht. Nach Rangstelle 8 im Vorjahr, rutscht der Markt Schnaittach im Landkreisvergleich auf Rang 22, landesweit auf Platz 1.242.



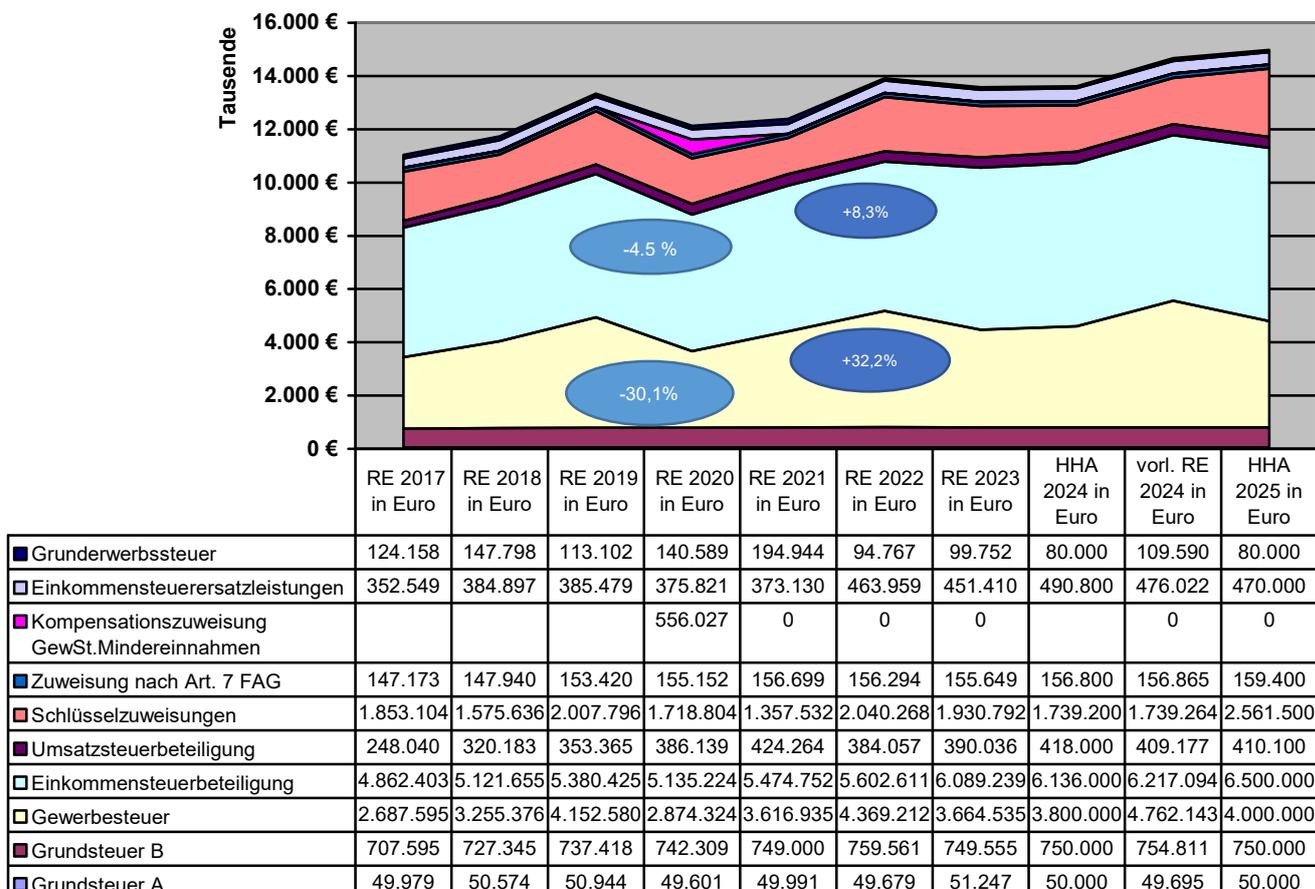
⁹ Durchschnitt für vergleichbar große (kreisangehörige) Kommunen liegt bei rd. 1.393,70 Euro/EW, Markt liegt dann bei rd. 83 Prozent Markt Schnaittach
 Az: 941-01/2025, Vorgang 003773, Dok.Nr. 139483
 Vorbericht Haushalt 2025 Seite 12 von 38

Seit 2016 ist bei der Finanzausstattung ein Anstieg zu erkennen, der sich mit der höheren Einkommensteuerbeteiligung, der Schlüsselzuweisung und der Gewerbesteuer erklären lässt. Der stetige Zuwachs wurde nur kurzzeitig durch die Pandemie ausgebremst. Der Ukraine-Krieg macht sich im Einnahmehereich seit 2023 über geringere Zuwachsraten bemerkbar.

Die Prognosen vom Oktober 2024 zeigen bei der langfristigen Fortentwicklung der Einkommensteuerbeteiligung und der Gewerbesteuer nur für 2020 den Einbruch auf. Für die kommenden Jahre ist trotz der Wirtschaftsflaute weiter mit einem moderaten Anstieg bei der Finanzausstattung zu rechnen, jedoch gilt es, die Ansprüche durch den akuten Wegfall erst einmal wieder etwas zurückzuschrauben. Ein **moderater** Anstieg auf der Einnahmeseite wird den **dynamischen** Anstieg auf der Ausgabenseite nicht ausgleichen können

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuereinnahmen:

Steueraufkommen



Weitere Einnahmen

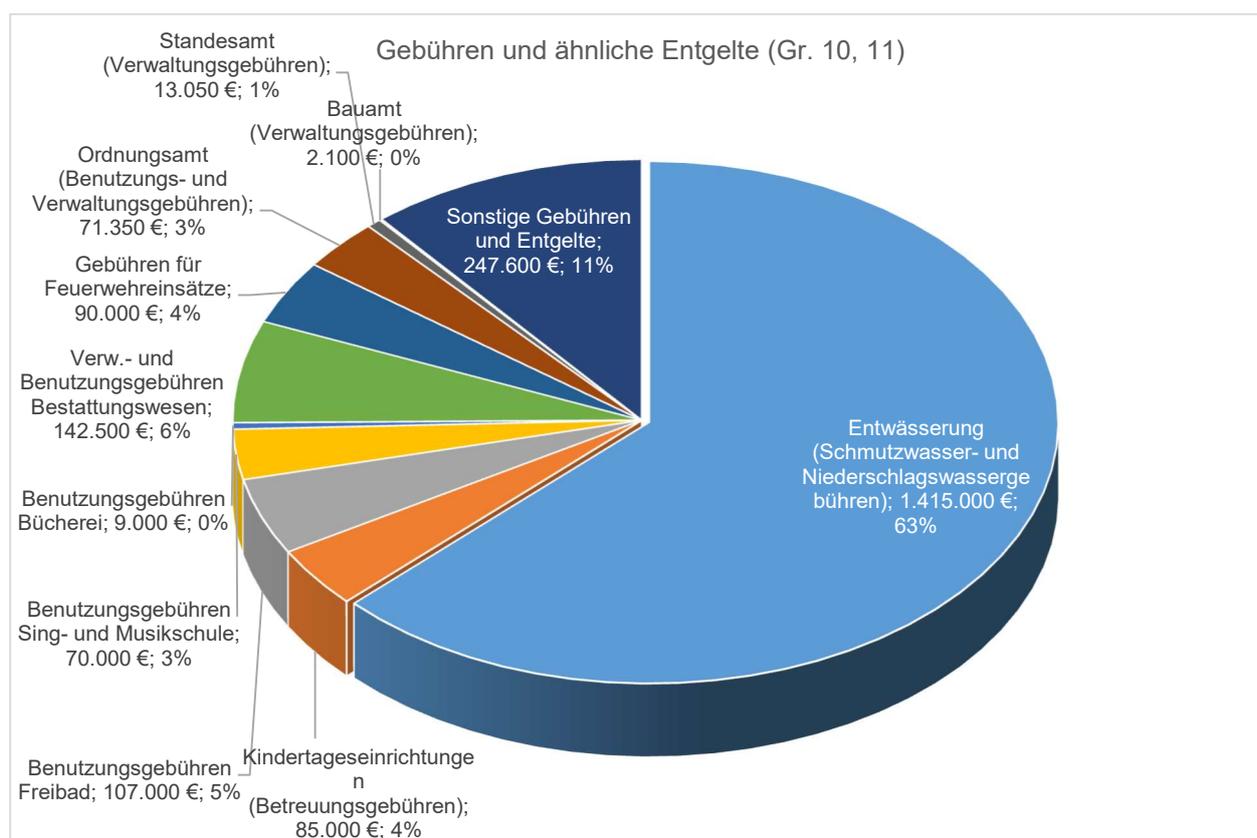
Über **Entgelte für Einrichtungen** (Gr. 11) will der Markt seine Institutionen wie Feuerwehr, Bücherei, Sing- und Musikschule, Ferienbetreuung, Kindertagesstätte, Freibad usw. zu einem Bruchteil refinanzieren.

Die Gebühren für die Abwasserentsorgung und das Bestattungswesen sind nach KAG¹⁰ kostendeckend zu kalkulieren. Dies findet beim Markt Schnaittach regelmäßig über einen 4-Jahreszeitraum statt. Im Bereich Abwasser mussten für die neue Periode ab 2022 bis 2025 die bisherigen Gebühren um 30 Prozent angehoben werden; die Gebühr für das Schmutzwasser erhöht sich um 0,80 Euro auf 3,30 Euro/m³, für das Niederschlagswasser errechneten sich 0,07 Euro pro Quadratmeter versiegelte Fläche mehr, also künftig 0,33 Euro/m² im Jahr. Die Einnahmen aus dem

¹⁰ Kommunalabgabengesetz
Markt Schnaittach

Benutzungsentgelt für die Entwässerungseinrichtung werden für 2025 bei den Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser) auf einen Ansatz bei 7000.1111 mit 1.200.000 Euro und bei der Niederschlagswassergebühr bei 7000.1110 mit 215.000 Euro gemäß Kalkulationsergebnis fortgeschrieben. Dieses ergibt allerdings auch einen um 4.900 Euro niedrigeren Ansatz für die sog. Straßenentwässerungsanteile (7000.1113, 220.400 Euro - innere Verrechnung mit 6300.5131). Die Entgelte im Bestattungswesen (UAB 7500), neukalkuliert zum Jahr 2023, sollen sich bei 115.000 Euro (+ 5.000 Euro, Gr. 1141-1145) einpendeln. Für die Trägerschaft des Naturfriedhofes im Königsholz (7502.1145) werden 20.000 Euro erwartet.

Die Einnahmen aus Benutzungsentgelten insgesamt betragen 2.146.900 Euro und steigen um 30.150 Euro gegenüber dem Vorjahr an. **Die Verwaltungsgebühren** (Gr. 10) steigen ebenfalls um 7.800 Euro auf 105.700 Euro. Bei den **Einnahmen aus Verkäufen** (Gr. 13) gibt es zum Vorjahr mit neu 9.700 Euro eine kleine Erhöhung um 600 Euro.



Die Einnahmen rund um **Vermietung bzw. Verpachtung** des gemeindlichen Grundbesitzes (Gr. 14) sinken gegenüber dem Vorjahr um 100 Euro. Höhere Einnahmen werden bei der Kostenmiete (Gr. 1410; +400 Euro) sowie den Betriebskosten (Gr. 1434, +10.700 Euro) für die Nutzung des Schulkomplexes in der Simonshofer Straße (UAB 2130) durch den Schulverband erwartet. Höhere Betriebskosten fallen auch bei der Weitervermietung der Räumlichkeiten „OG Sparkasse“ als KTE (UAB 4640, +5.000 Euro) an. Durch in 2024 eingetretene Leerstände bei Gewerbeimmobilien (HHSt. 8800.1416) fallen hingegen 10.300 Euro Mieteinnahmen zuzüglich Betriebskosten (Gr. 1434, -4.000 Euro) weg. Gesamt sind nunmehr nur noch 304.130 Euro veranschlagt.

Die **sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** (Gr. 15 – Kostenersätze, Versicherungsleistungen, Steuern) sinken von 199.310 Euro um 7 Prozent auf 185.160 Euro. In 2024 wird zwar mit einer höheren Nebentätigkeitsentschädigung (0000.1542, +1.200 Euro) gerechnet, allerdings fällt die Umsatzsteuer-Erstattung (Gr. 1558) um rd. 15.650 Euro geringer aus als im Vorjahr. Bei den **Erstattungen von Dritten** (Gr. 16) generiert der Markt mit 68.180 Euro gegenüber dem Vorjahr 23.200 Euro weniger an Einnahmen. Hier ändern sich die Schulverbandsumlage für Kirchrötenbach (2111.1621, -7.600 Euro) und die Verwaltungskosten für den Mittelschulverband (2130.1636, +2.000 Euro). Die Erstattung im Bereich der Grundschulen für die Essensausgabe (2110.1680 und 2111.1680, -4.600 Euro) entfällt nach Vertragsauflösung gänzlich, während bei

der Erstattung des Landkreises für den Unterhalt der Containerplätze (7713.1621, -13.000 Euro) durch eine mögliche Umsatzbesteuerung eine andere Lösung gesucht wird. 2025 ist damit allerdings nicht zu rechnen. Die Einnahmen (nur kalkulatorisch) aus den inneren Verrechnungen (Gr. 169) steigen um rd. 3,5 Prozent auf 1.313.100 Euro an.

An **staatliche Zuweisungen** (Gr. 171) fließen – vorwiegend in den Bereich Schule (UA 21) und Kinderbetreuung (UAB 464) – 2.260.500 Euro, ein Plus von 228.250 Euro bzw. 11,2 Prozent. Mit 64.250 Euro soll 2025 die Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes (UAB 6100) über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert werden (kurz Z-U-G-Förderung). Die 2024 noch vorgesehene Zuweisung des Landkreises für die Maßnahme „Streetwork“ (4600.1721, -10.900 Euro) entfällt; hier hat sich der Abrechnungsmodus geändert. Der Zuweisungsbetrag aus dem Aufkommen der KFZ-Steuer (6300.1715) wird in Höhe von 126.700 Euro eingeplant. Der Zuschuss für die Musikschule aus der Kooperation mit dem Mittelschulverband (2130.1730) fällt um 1.900 Euro niedriger aus. Als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld etc. von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung (Gr. 174) wird d.J. nichts erwartet.

Die **Konzessionsabgabe** (8101.2200) sinkt um 20.000 Euro auf 200.000 Euro Ansatz. Hingegen soll es nach „Corona“ seitens der Sparkasse wieder eine Ausschüttung (8701.2130, +120.000 Euro) geben. Die kalkulatorischen Einnahmen (Gr. 27) um Abschreibung und Verzinsung, ergänzt um kalkulatorische Mieteinnahmen (Gr. 2760, + 1.000 Euro), sinken von 895.220 Euro auf einen Ansatz von 879.020 Euro.

5.2 Ausgaben

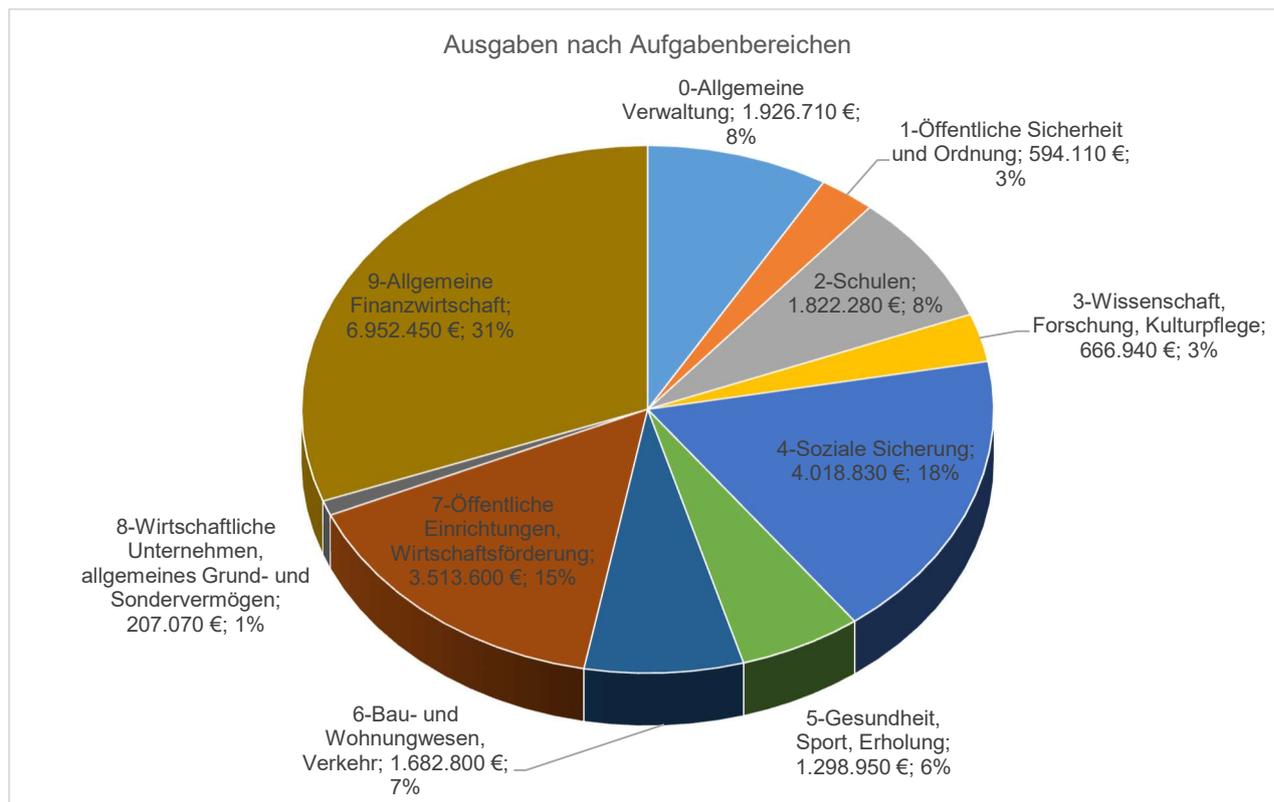
Der Verwaltungshaushalt gliedert sich bei den Ausgaben wie folgt:

Gruppierung	Einnahmen	HHAnsatz 2025 in Euro	Ansatz 2024 in Euro
4	Personalausgaben	4.092.310	3.910.000
5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	7.392.480	6.755.470
7	Zuweisungen und Zuschüsse	4.250.500	3.679.500
8	Sonstige Finanzausgaben	6.948.450	6.559.670
	Gesamtausgaben	22.683.740	20.904.640

Eckdaten

Verwaltungshaushalt - Ausgaben	Beträge in Euro
Kreisumlage (HHSt. 9000.8321)	4.801.200
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Gruppierung 5-66)	4.998.860
Personalausgaben (Gruppierung 4)	4.092.310
Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG an Kindergartenträger (Gruppierung 7008)	2.809.000
Innere Verrechnungen (Gruppierung 679)	1.313.100
Kalkulatorische Kosten (Gruppierung 68)	879.020
Betriebskostenumlage Abwasserzweckverband Schnaittachtal (HHSt. 7000.7130+7230)	605.800
Schulverbandsumlage Mittelschule (HHSt. 2130.7130)	428.000
Gewerbesteuerumlage (HHSt. 9000.8100)	412.000
Zinsausgaben (Gruppierung 80)	194.250
Weitere Umlagen ZVKVÜ, Jüd. Museum, VHS, Abwasser Eckental, ÖPNV, WZV (Gruppierungen 672, 673, 7086, 713)	200.500
Zuführung zum VMH (HHSt. 9161.8600)	1.530.000
Sonstige Ausgaben	419.700
Gesamt:	22.683.740

Die Ausgaben in Höhe von 22.683.740 Euro entfallen auf die Einzelpläne wie folgt:



Ausgabenanteile des Verwaltungshaushaltes in Prozent

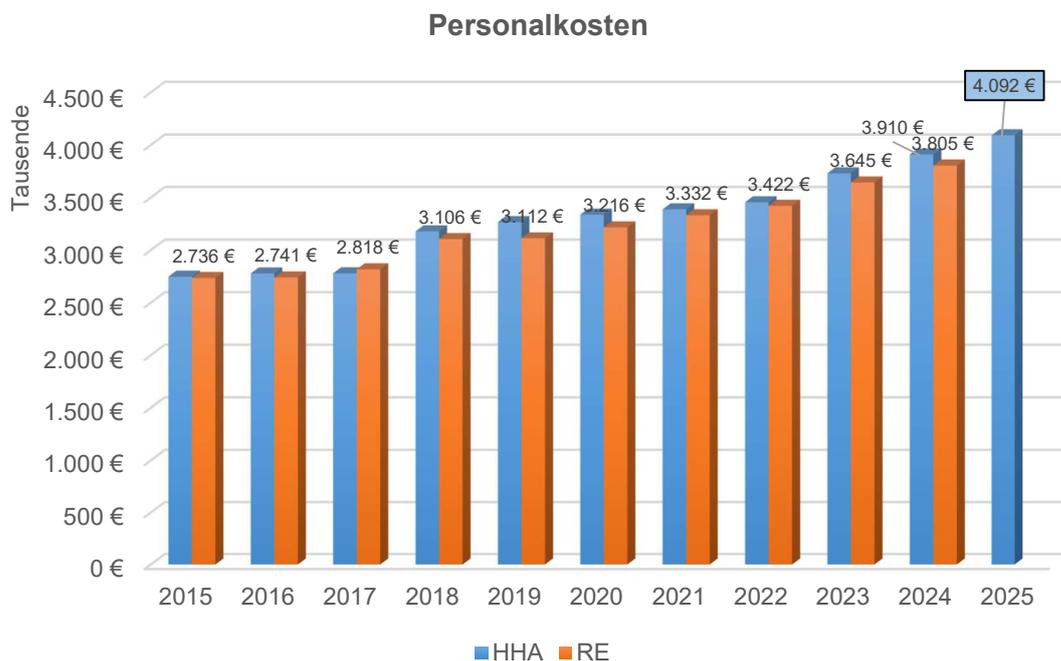
Einzelpläne	2024		2025		Unterschied zum VJ	
	Ausgaben in Euro	Prozent	Ausgaben in Euro	Prozent	Ausgaben in Euro	Prozent
0 - Allgemeine Verwaltung	1.778.250	8,5	1.926.710	8,5	148.460	8,3
1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	559.460	2,7	594.110	2,6	34.650	6,2
2 - Schulen	1.503.080	7,2	1.822.280	8	319.200	21,2
3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	642.760	3,1	666.940	2,9	24.180	3,8
4 - Soziale Sicherung	3.401.330	16,3	4.018.830	17,7	617.500	18,2
5 - Gesundheit, Sport Erholung	1.136.210	5,4	1.298.950	5,7	162.740	14,3
6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.686.450	8,1	1.682.800	7,4	-3.650	-0,2
7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.402.760	16,3	3.513.600	15,5	110.840	3,3
8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	230.670	1,1	207.070	0,9	-23.600	-10,2
9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	6.563.670	31,4	6.952.450	30,65	388.780	5,9
	20.904.640		22.683.740		1.779.100	8,5

5.2.1 Personalausgaben

In die Personalkosten wurde für das Planjahr 2025 und die Finanzplanjahre 2026 bis 2028 jeweils Tarifsteigerungen um 3 Prozent eingearbeitet. An Personalkosten stehen 2025 **4.082.310 Euro** im „Deckungskreis 1“ zur Verfügung. Dazu kommt noch mit **10.000 Euro** die Deckungsreserve für Personalausgaben (9141.4700).

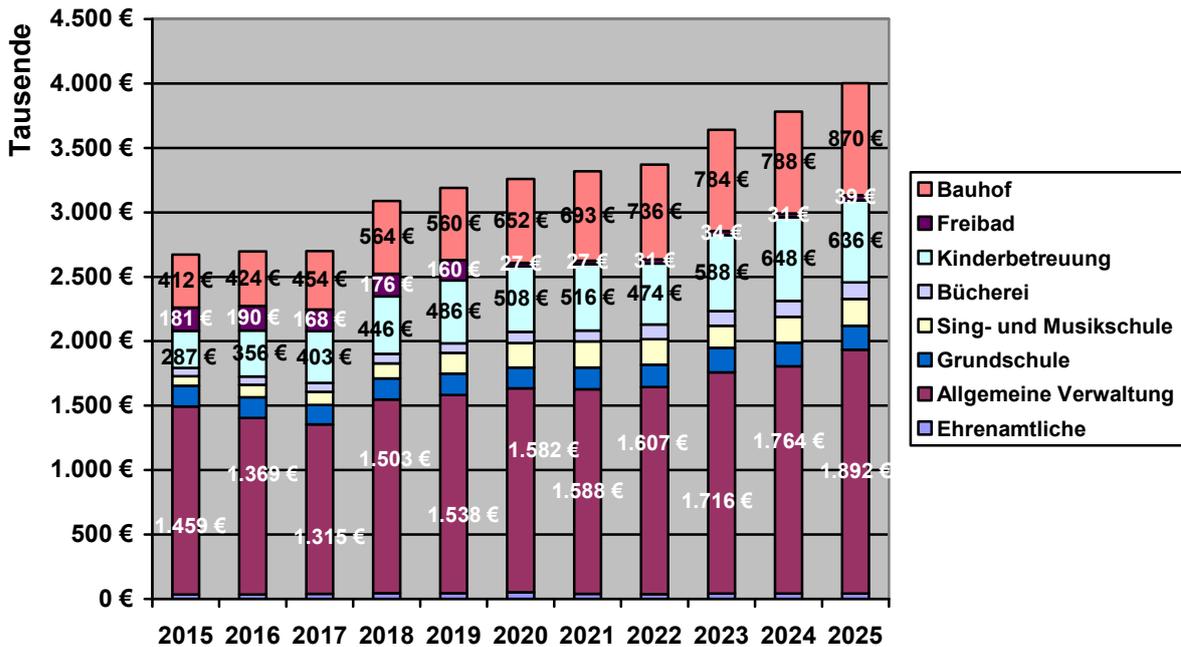
Der diesjährige Ansatz der Gruppierung 4 liegt gegenüber dem Vorjahresansatz um 182.310 Euro bzw. 4,66 Prozent höher. Niedrigere Ausgaben stehen beim Ansatz für die *Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigter* (Gr. 444, -11.150 Euro) und der *Beihilfe* (Gr. 459, -6.250 Euro), während die *Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten* (Gr. 4090, +500 Euro), die *Dienstbezüge für Beamte* (Gr. 410, +8.700 Euro), die *Gehälter und Löhne für die Beschäftigten* (Gr. 414, +115.100 Euro) sowie die *Beiträge zu der Versorgungskasse der Beamten* (Gr. 430 +65.900 Euro) u.a. tarifliche Steigerungsrate enthalten. Zudem sind 32.000 Euro für das eingeführte Alternativen Anreizsystems (0800.4690, +2.000 Euro) eingeplant. Die weitere Entwicklung der Personalstruktur ist im Stellenplan dargestellt.

Die Personalausgaben betragen im diesjährigen Haushalt rund 18 Prozent (Vorjahr 19 Prozent) des Ausgabenvolumens des Verwaltungshaushaltes und gegenüber dem geplanten Gesamthaushalt 12,5 Prozent. Bei 8.659 Einwohnern – Stand 31.12.2023 – errechnet sich ein Personalkostenbetrag von 472,60 Euro/Einwohner. Die durchschnittlichen Personalkosten für kreisangehörige Gemeinden der Größenklasse 5.000 bis 10.000 Einwohner liegen lt. Bericht des Bayerische Landesamt für Statistik „Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik 2023“ bei 562 Euro/Einwohner.¹¹



¹¹ https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/l2200c_202344.pdf

Personalkosten nach Einrichtung



5.2.2 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Die Sachaufwandskosten (Gruppe 5/66) steigen gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent auf rd. 4,999 Mio. Euro (+ 612.910 Euro). Im Bereich der *Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögen (Gruppierung 50, 51)* steigt der Bedarf um 262.100 Euro auf rund 1,609 Mio. Euro. Hier sind neben den alljährlichen Unterhaltsmaßnahmen wie Kosten für Wartungsverträge, Kundendienste usw. auch größere Instandsetzungsmaßnahmen (Rathaus, Feuerwehrgerätehäuser, Grundschule Schnaittach, Mittelschule, Spielplätze, Freibad, Straßen, Wege und Brücken, Gewässer- und Hochwasserschutz, Abwasserbereich) von rd. 950.000 Euro enthalten. Weitergeführt wird u.a. der Einbau von elektronischen Schließsystemen – neben Rathaus, Schulen, Museum nun auch Bücherei und bei Mietobjekten –, begonnen der Fenstertausch im Altbau der Grundschule Schnaittach (2110.5000, 200.000 Euro), eine Teilsanierung des Sanitärbereiches in der Mittelschule ua. mit über 230.000 Euro, der Rückbau einer Grundwassermessstelle der ehem. Deponie wie auch die Sanierung der Fassade der „Bildungs- und Ladenzeile“ UAB 8800, 10.000 Euro). Geplant sind ferner ein Sonnenschutz für das Rathaus (0861.5000, 70.000 Euro), die Mitfinanzierung eines Lüftungs- und Klimasystems in der KTE über der Sparkasse (4640.5020, 60.000 Euro) und eine neue Dacheindeckung für ein Lagergebäude mit Schulbusunterstand (UAB 2900 und 8800).

Bei der Beschaffung von *Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen (Gr. 52)* ergibt sich mit 200.150 Euro gegenüber dem Vorjahr eine Ansatzserhöhung um 18.050 Euro – vor allem bedingt durch die Anschaffung von EDV-Ausstattung. Bei den Feuerwehren und Schulen wie auch bei der KTE steigt der Bedarf für die Beschaffung und den Unterhalt von entsprechender Zweckausstattung.

Bei der (Neu-)Anmietung von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten udgl. und auch Objektmietungen ergeben sich höhere *Mietausgaben (Gr. 53, +67.100 Euro)* als im Vorjahr – diese vorwiegend bedingt durch Mieterhöhungen bei der Anmietung des Freibades (UAB 5700, +60.000 Euro) und der Räumlichkeiten über der Sparkasse als KTE (UAB 4640, +5.700 Euro). Zudem steigen die *Bewirtschaftungskosten (Gr. 54, + 64.040 Euro)* u.a. durch die Energiepreise – der Strombezugspreis hat sich z.B. verdoppelt -, die Grundsteuerreform, Anpassung der Abfall- und Wassergebühren und Versicherungsbeiträge sowie die Bewirtschaftung zusätzlicher Liegenschaften.

Für den *Unterhalt von Fahrzeugen (Gr. 55 – Feuerwehren und Bauhof)* reduziert sich der Ansatz nach der drastischen Steigerung im Jahr 2023 (+17,1 Prozent) wieder auf insgesamt 162.000 Euro (- 7,8 Prozent) – wobei sich der Unterhaltungsaufwand für die Feuerwehrfahrzeuge (UAB 1300) um 3.000 Euro und der für die Fahrzeuge des Bauhofes (UAB 6752 u. 7701) um 10.500 Euro verringert. Die Kosten für *besondere Aufwendungen für Bedienstete* (Kosten für Aus- und Fortbildung, persönliche Schutz- und Dienstkleidung - Gr. 56) steigen von 91.650 Euro auf 95.150 Euro (+ 3.500 Euro), da für die Feuerwehrler neue Helme angeschafft werden müssen (HHSt. 1300.5600, + 2.000 Euro - Aktion über weitere zwei Jahre).

Im Bereich der *weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierung 57-63; +131.850 Euro)* bedingen höhere Anforderungen an die Datenhaltung, -pflege und -sicherheit höhere Kosten im IT-Bereich (vorwiegend UAB 0601 und Gruppierungen 6322, 637.). Für diesen Bereich –EDV- und Telekommunikation– sinkt zwar das Ausgabevolumen des Deckungskreis Nr. 6 von 193.300 Euro auf 184.520 Euro um 8.780 Euro, allerdings nur, da EDV-Kosten auch einrichtungsbezogenen Deckungskreisen zugehörig sind. Zudem stehen 70.000 Euro für die Digitalisierung der (Registrierungs)Akten (0681.6373) bereit. Die Betriebs(führungs)kosten des Freibades – zusammengefasst im Deckungskreis 57 – steigen durch eine rd. 19%ige Preissteigerung unseres Dienstleisters um 65.000 Euro auf 404.650 Euro. Höhere Kosten für die Klärschlammabfuhr führen im Abwasserbereich (Deckungskreis 70, +58.500 Euro) zu einem Ausgabevolumen von 938.800 Euro. Steigerungen der Betriebsaufwendungen erfahren auch die Grundschulen (Deckungskreis 100 für Schnaittach, +5.000 Euro und DK 300 für Kirchröttenbach) sowie unsere KTE in Osternohe (DK 46, +14.600 Euro). Während die Aufwendungen für die Unterrichtsfahrten (Gr. 6387, +4.500 Euro im DK 200) und auch die bezuschussten Beförderungskosten für die Grundschüler des Einzugsbereichs der Kirchröttenbacher Schule um 5.000 Euro auf 66.000 Euro steigen, sinken die Kosten für die Beförderungsfahrten der Schnaittacher Grundschüler (UAB 2900, Gr. 639) um 9.000 Euro auf 103.000 Euro (mit Jahresbeginn werden die Ortsteile Siegersdorf, Rabenshof und Enzenreuth über ÖPNV angefahren).

Höhere Ansätze sind bei den Ausgaben für *Steuern und Versicherungen (Gruppierung 64; + 14.950 Euro)* – vorwiegend bei der *Umsatzsteuer als Vorsteuer* (Gr. 6412/3 für Freibad, Badgaststätte und Photovoltaikanlagen, + 12.000 Euro) – festzustellen. Bei den *weiteren Geschäftsausgaben (Gruppierung 65)* steigt der Ansatz um 68.870 Euro (+ 20 Prozent) auf 412.220 Euro. Mitunter sinken zwar die Ausgaben für Telekommunikation (Gr. 6521, -5.180 Euro – mit ein Grund, weshalb das Ausgabevolumen des DK 6 sinkt), jedoch steigen die Portoausgaben (Gr. 6525, + 4.000 Euro) und Aufwendungen für Beratungen, Studien und Zustandsberichte ua. für den neuen **Themenbereich Umwelt-, Klima- und Energiewende** (Gr. 655, +50.300 Euro). Neben der Beratung zur kommunalen Wärmeplanung (UAB 6100, 90.000 Euro) schlagen 2025 zusätzlich, allerdings turnusmäßig, Kosten für die überörtliche Rechnungsprüfung (0301.6554, + 49.000 Euro) und eine Gebührenkalkulation (7000.6556, + 12.000 Euro) auf.

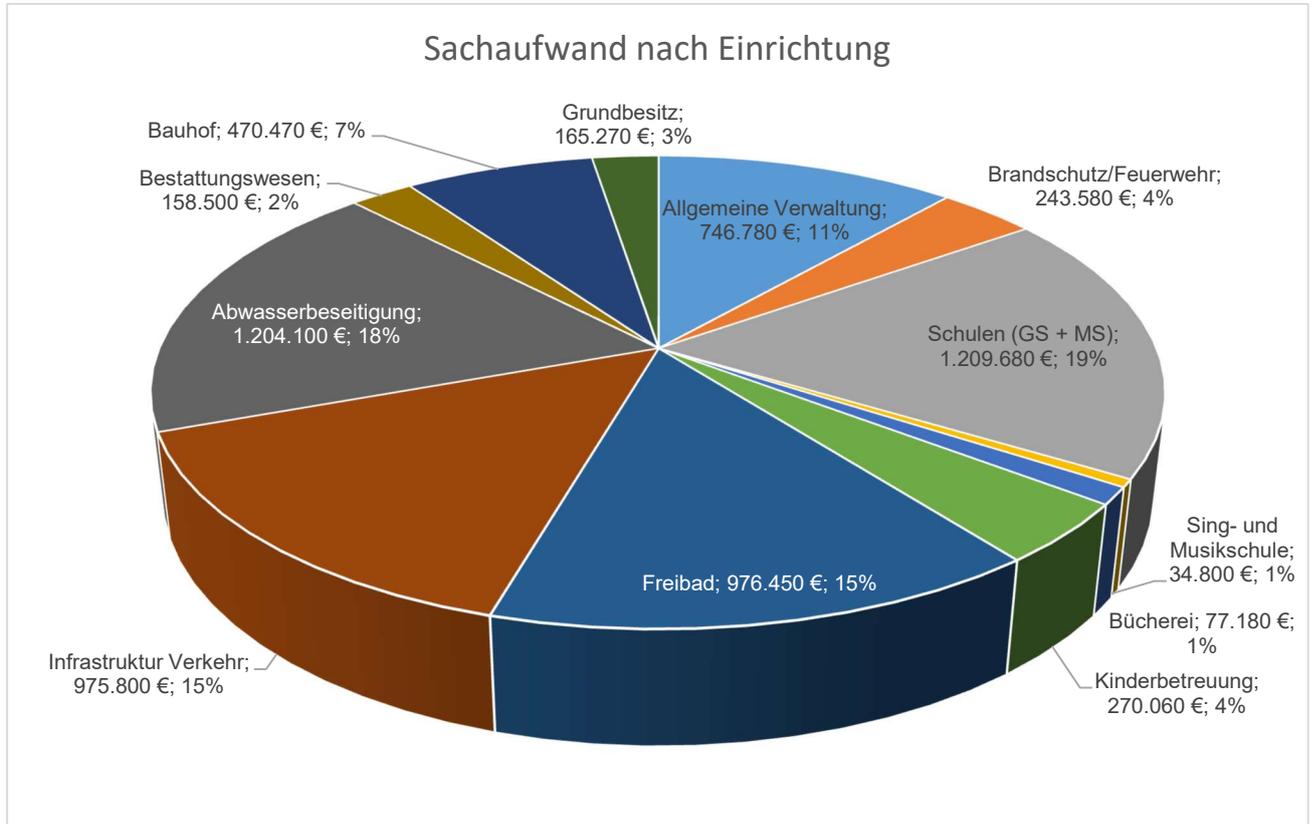
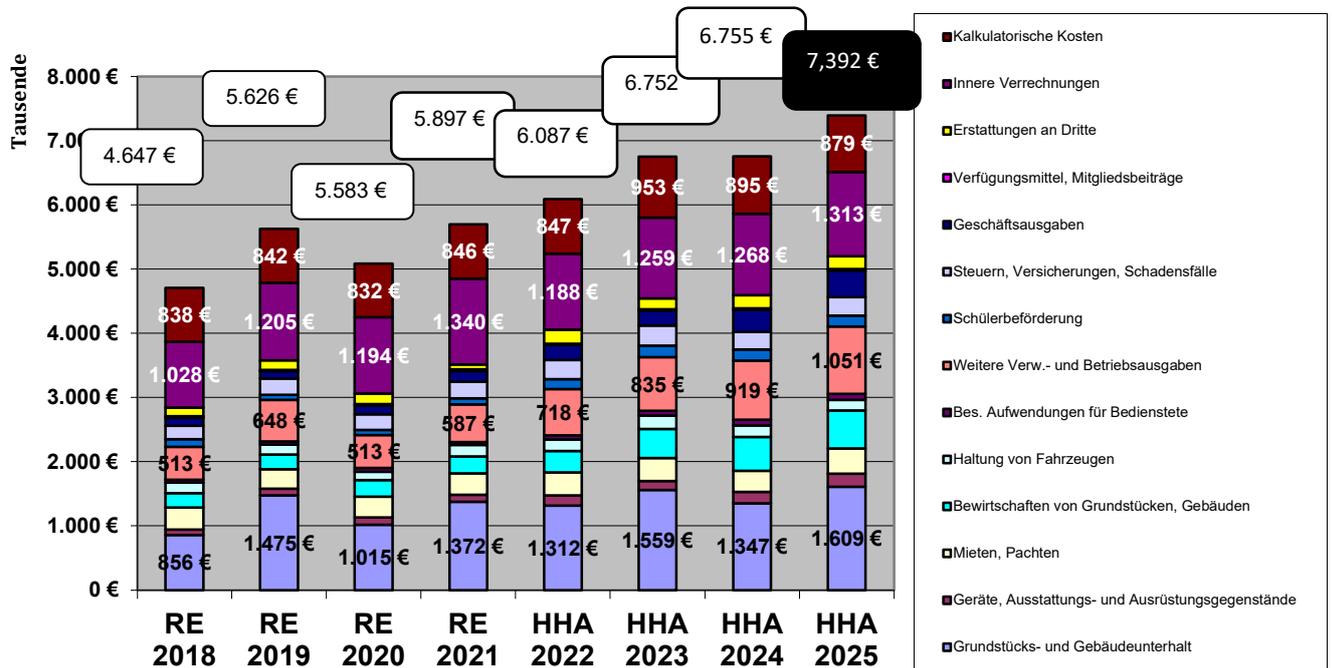
Die Aufwendungen für *Mitgliedschaften bei Vereinen und Verbänden (Gr. 661)* betragen 2025 über 20.600 Euro.

Eine weitere Veränderung (- 4.500 Euro) lässt sich bei der *Gruppe 671-8 (Erstattungen an Dritte)* erkennen. Während sich die Kosten für die offenen Ganztagesklassen an den Grundschulen Schnaittach (UAB 2110, + 30.000 Euro) und Kirchröttenbach (UAB 2111) für die Mitfinanzierung (Gr. 6710) auf 74.000 Euro erhöhen, sinkt der Erstattungsanspruch des Marktes Eckental für die Betriebskostenbeteiligung an der Abwasserentsorgung (UAB 7000, -35.800 Euro), wie auch die Kostenerstattungen an unsere Zweckverbände (für Wasser, Schulen und Verkehrsüberwachung, Gr. 163, -9.900 Euro).

Der Ansatz bei den „*Inneren Verrechnungen*“, *Gruppe 679*, steigt um 44.800 Euro auf 1.313.100 Euro, während der Ansatz bei den *kalkulatorischen Kosten, Gruppe 68* – trotz Erweiterung der Kategorie um „Kalkulatorische Mieten“ mit 21.800 Euro – um 16.200 Euro auf 879.020 Euro sinkt. Der kalkulatorische Zinssatz beträgt weiter 3,0 Prozent.

Durch diese Veränderungen betragen die Sachaufwandskosten im Jahr 2025 voraussichtlich 7,392 Mio. Euro, was im Vergleich zum Vorjahr einer Steigerung von 637.010 Euro bzw. 9,4 Prozent entspricht.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand gruppiert



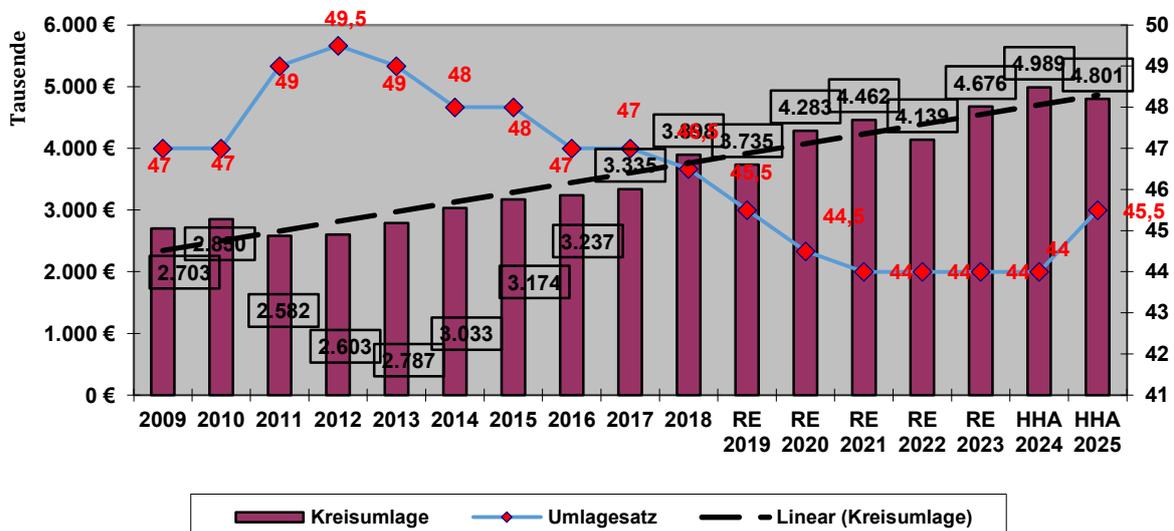
Die seit 2015 zum flexibleren Haushaltsvollzug eingerichteten 27 Deckungskreise haben sich bewährt und wurden weiter modifiziert (siehe Deckungskreisliste). Sie ermöglichen eine gemeinsame Mittelbewirtschaftung durch gegenseitige Deckungsfähigkeit, wenn trotz sorgfältiger Planung von Ausgaben nicht vorhersehbare Änderungen im Laufe des Haushaltsjahres entstehen. Sie verfügen über ein Ausgabevolumen von rd. 12,938 Mio. Euro (Vorjahr: 11,625 Mio. Euro; + 11,3 Prozent; rd. 68 Prozent der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts¹²). Haushaltsvermerke über die Deckungsfähigkeit sind bei den einzelnen Haushaltsstellen in den jeweiligen Unterabschnitten angebracht.

Weitere allgemeine Deckungsvermerke DV*:

- 1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben für Innere Verrechnungen (Gr. 679) gelten als genehmigt.
- 2) Überplanmäßige Ausgaben sowohl bei den kalkulatorischen Abschreibungen, kalkulatorischen Zinsen als auch der kalkulatorischen Miete (Gr. 68) gelten als genehmigt.
- 3) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bei den Verwaltungskostenbeiträgen der kostenrechnenden Einrichtungen (Gr. 6792) gelten als genehmigt.
- 4) Überplanmäßige Ausgaben beim Straßenentwässerungsanteil (6300.5131 – innere Verrechnung mit 7000.1113) gelten als genehmigt.
- 5) Überplanmäßige Ausgaben bei den Zuführungen zum Vermögenshaushalt (UAB 9161) gelten als genehmigt.
- 6) Überplanmäßige Ausgaben bei der Zuführung an Rücklagen (9101.9100) gelten als genehmigt.
- 7) Überplanmäßige Ausgaben bei der Zuführung an Sonderrücklagen (UAB 9111, Gr. 919) gelten als genehmigt.

5.2.3 Kreisumlage

Die Kreisumlage (9000.8321) wird durch den Landkreis zur Finanzierung seines ungedeckten Bedarfes von den kreisangehörigen Gemeinden erhoben. **Zur Haushaltsplanaufstellung stand der Hebesatz noch nicht fest.** Es zeichnet sich jedoch eine Erhöhung ab; der Markt rechnet mit 1,5 Prozentpunkte, somit einem Hebesatz von 45,5 Prozent. Durch die beim Markt um 6,9 Prozent niedrigere Umlagekraftzahl, führt dies im diesjährigen Haushalt zu einer um 188.000 Euro niedrigeren Kreisumlage im Vergleich zum Vorjahresansatz; der Ansatz beläuft sich auf 4,801 Mio. Euro. Der Anteil der Kreisumlage am Verwaltungshaushalt beträgt 21 Prozent und stellt **nach** den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (22 Prozent) jedoch vor den Zuweisungen und Zuschüssen (19 Prozent) und den Personalkosten (18 Prozent) den größten Einzel-Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt dar.

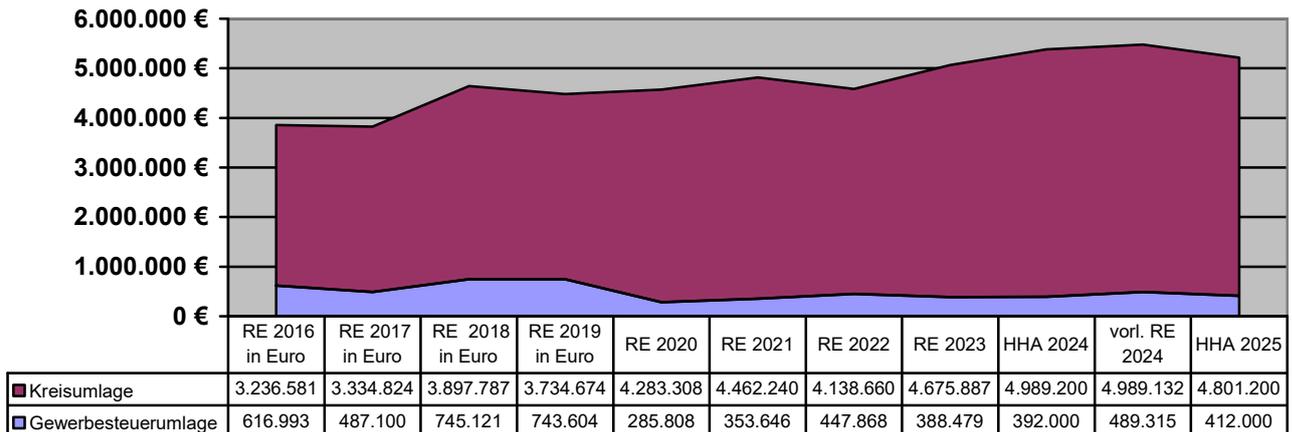


¹² Ohne Innere Verrechnung, ohne Kalkulatorische Kosten und ohne Zuführungsbetrag = 18.961.620 Euro
Markt Schnaittach

5.2.4 Gewerbesteuerumlage

Durch diese Umlage sind Bund und Länder an den Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden beteiligt. Sie errechnet sich aus dem Gewerbesteuer-Ist-Aufkommen. Der Umlagesatz beträgt seit 2020 nach dem Auslaufen der ‚Solidarpaktumlage‘ **35 Prozent**. Der Ansatz bei 9000.8100 orientiert sich am Gewerbesteuereinnahme-Ansatz; für 2025 rechnet der Markt bei 4 Mio. Euro Einnahmen mit rund 412.000 Euro bei der Gewerbesteuerumlage.

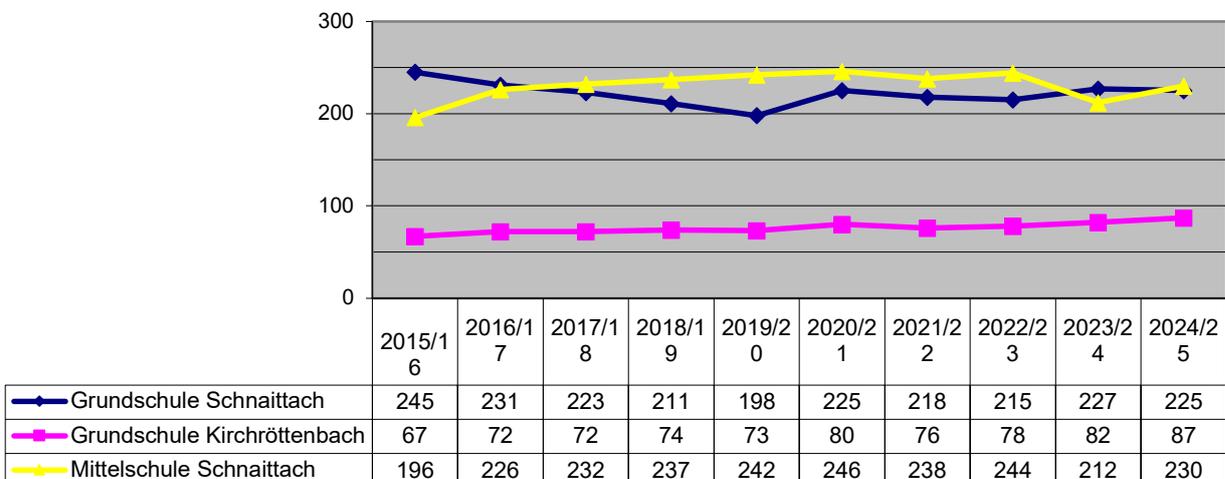
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Umlagen des Einzelgliederungsplans für die allgemeine Finanzwirtschaft (UAB 9000):



5.2.5 Schulverbandsumlagen

Der Markt Schnaittach verwaltet neben der Grundschule in der Erlanger Straße (UAB 2110) auch den Schulverband in Kirchröttenbach (UAB 2111) und den Schulverband Mittelschule (eigener Haushalt) im Anwesen Simonshofer Straße (UAB 2130), welches der Markt an den Schulverband vermietet hat. Im Schuljahr 2024/25 besuchen 225 Schüler:innen die Grundschule Schnaittach, 87 Schüler:innen die Schule in Kirchröttenbach, davon 66 aus dem Gemeindegebiet des Marktes. In der Mittelschule werden 230 Schüler:innen beschult; hier kommen 161 Schüler:innen aus dem Gemeindegebiet, 43 aus Simmelsdorf und 26 aus dem Landkreis als Gastschüler.

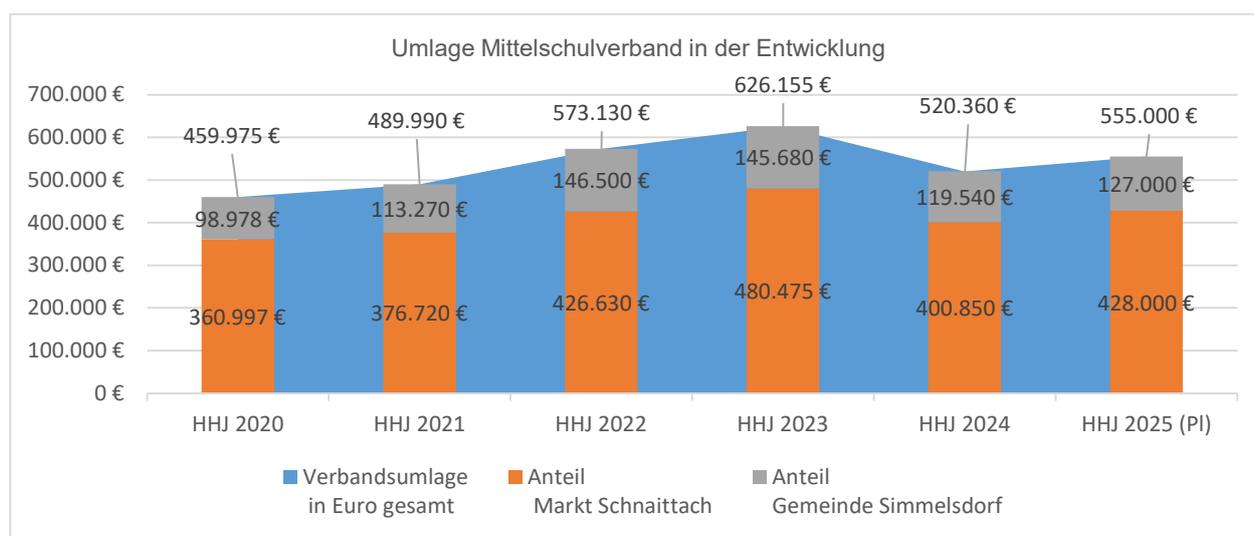
Schülerzahlen im Wandel der Zeit



Da der Schulverband Kirchröttenbach über den Haushalt des Marktes im UAB 2111 verwaltet wird, rechnet der Markt seit 2016 nur noch den ungedeckten Schulaufwand anhand des Ist-Ergebnisses

mit den Kommunen Lauf und Eckental ab (2111.1621). Der reine Anteil des Marktes Schnaittach für den Sachaufwand und den Schulbetrieb in Kirchröttenbach wird nicht eigens als Einnahme und Ausgabe gebucht. Als Einnahme sind 2025 rund 30.000 Euro zu erwarten – davon rd. 15.900 Euro aus Lauf (10 Schüler:innen) und 14.100 aus Eckental (10 Schüler:innen). Der rechnerische Anteil aus dem Schuljahr 2023/24 für Schnaittach wird sich bei 62 Schüler:innen auf rd. 99.000 Euro beziffern.

Die Kosten (Umlage) des **Schulbetriebs der Mittelschule** teilt sich in eine Verwaltungs- (2130.7130) und eine Investitionsumlage (2130.9830) auf. Der Haushalt des Schulverbandes ist für d.J. noch nicht verabschiedet. Die Verwaltungsumlage für den Markt steigt voraussichtlich im Jahr 2025 von 400.850 Euro auf 428.000 Euro. Ursächlich sind auch hier höhere Betriebsaufwendungen für den Schulbetrieb (EDV-Ausstattung, Mitfinanzierung GTZ, Unterrichtsfahrten) und Gebäudebetriebskosten sowie steigende Löhne und Gehälter. 2025 wird wie in den Vorjahren voraussichtlich keine Investitionsumlage erhoben, trotz hoher Investitionen in Sachen EDV.



5.2.6 Umlagen Abwasserzweckverbände

Das umfangreiche Gemeindegebiet (ca. 50 Quadratkilometer) birgt auch in Sachen Abwasserentsorgung eine große Herausforderung. Neben den Betrieb von nur noch einem eigenen Klärwerk (Großbellhofen – die Überleitung von Hornersdorf wurde 2023 fertiggestellt und in Betrieb genommen – UAB 7000), leitet der Markt die Abwässer auch Zweckverbänden zu. Für die Ortsteile Kirchröttenbach mit Laipersdorf übernimmt der Markt Eckental – über die Kläranlage des ZV Oberes Schwabachtal, Markt Schnaittach ist hier sog. Abwassergast – die Aufbereitung der Abwässer. Hier werden (meist) jährlich eine Betriebskosten- und eine Investitionsumlage eingefordert. 2025 werden die Betriebskosten (7000.6721) mit 37.000 Euro (gerechnet mit wieder nur einer Abrechnung, nachdem in 2024 Abrechnungen für zwei Jahre erfolgten) und die Investitionsumlage (7000.9821) mit 12.000 Euro kalkuliert. Mit der Erhebung einer Schuldendiensthilfe (7000.7220) wird 2025 nicht gerechnet.

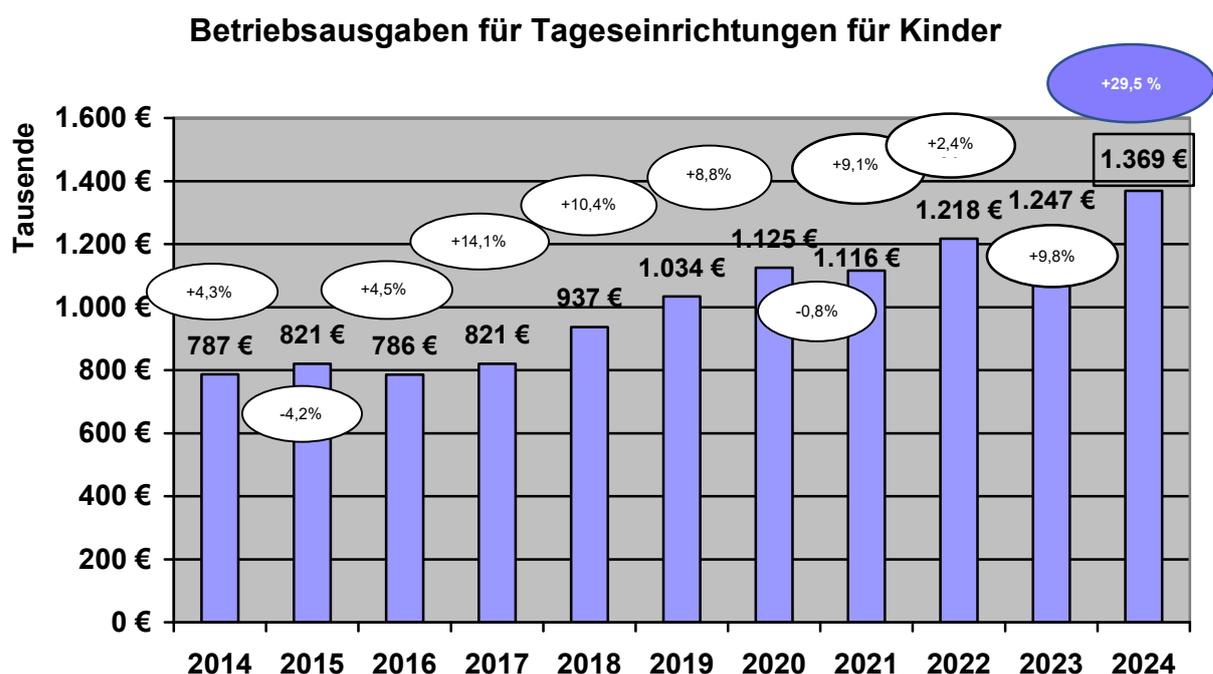
Das Gemeindegebiet Schnaittach mit den Ortsteilen Hedersdorf, Poppenhof, Osternohe, Haidling, Bondorf, Siegersdorf, Rabenshof und Enzenreuth und neu Hornersdorf mit Bernhof leitet die Abwässer nach Neunkirchen, zum Abwasserzweckverband Schnaittachtal, wo der Markt Verbandsmitglied ist. Der Anteil des Marktes am Gesamtaufkommen der jährlichen Betriebskosten liegt bei 39,1 Prozent (noch ohne Einleitung Hornersdorf). Die Umlagemasse pendelt sich bei rd. 1,5 Mio. Euro ein. Für 2025 wird daher mit einer Umlage i. H. v. 583.000 Euro (7000.7130) gerechnet¹³, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 12.000 Euro bzw. 2,1 Prozent bedeutet. Hier wird weiter mit einer Schuldendiensthilfe (7000.7230) i. H. v. 22.800 Euro kalkuliert, da die in den nächsten Jahren anstehenden investiven Maßnahmen über Darlehen (zwischen)finanziert werden.

¹³ Durch den Anschluss Hornersdorf wurde bereits mit einem höheren Anteil (~41,5%) kalkuliert
Markt Schnaittach

5.2.7 Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG¹⁴

Im Jahre 2005 wurde durch Landesrecht (BayKiBiG) der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung und die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Betreuung geregelt. Dies ist vorwiegend ein Aufgabenbereich der Kommunen. Die Betreuungseinrichtungen, hierzu zählen u.a. Kinderkrippen, -gärten und -horte, können dann unter bestimmten Voraussetzungen staatliche Förderungen für den Betriebsaufwand erhalten. In der Praxis erhält diese Mittel die örtlich zuständige Kommune (= Einnahmen unter UAB 464. -1714), die diese dann an die entsprechenden Einrichtungen, zusammen mit dem Anteil, den die Kommune selbst noch beizusteuern hat (= Ausgaben veranschlagt unter UAB 464. -7008), weiterleitet. Die Einnahmen und Ausgaben sind im Deckungskreis „464“ des Haushaltsplanes nachgewiesen (Ausgabevolumen von 2,978 Mio. Euro, +530.000 Euro zum Vorjahr). Mit dem Kinderförderungsgesetz aus 2008, das u.a. ab August 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gründet, wird auch der bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren durch den Bund gefördert. Seit 2015 beteiligt sich der Bund (Gr. 1710) – neben den Investitionsprogrammen – ferner auch dauerhaft an den Betriebskosten. Über das Gute-KiTa-Gesetz und den dazu geschlossenen Bund-Länder-Vertrag (ab 2019/2020) investierte der Bund bis 2022 in Bayern nochmals rund 861 Millionen Euro. Der Freistaat hat sich im Vertrag für die Förderung der Handlungsfelder ‚Starke Kitaleitung‘, ‚Starke Kindertagespflege‘ und ‚weniger Gebühren‘ ausgesprochen. Die Bundesmittel (in der Praxis eine höhere Auszahlung der Betriebskostenförderung) dienen in Bayern daher **vorrangig zur Entlastung des Elternbeitrags**, was eher einer Individualförderung als einer Förderung der Einrichtung gleichkommt, da diese durchgereicht, nur niedrigere KiTa-Gebühren (veranschlagt bei 464.-119.) zur Folge hat, jedoch keine bessere Finanzausstattung für die Kommunen schafft, um die Qualität zu verbessern.

Ebenfalls im Deckungskreis „464“ nachgewiesen sind vertraglich geregelte Kostenbeteiligungen für Baumaßnahmen (Gruppierung 7081) mit 125.000 Euro (ua. stehen hier umfangreiche Unterhaltsmaßnahmen in der KTE „Arche“ an – UAB 4642) und Defizitbeteiligungen bzw. freiwillige Zusatzförderungen (Gruppierung 7080) mit 47.000 Euro. Im Haushaltsjahr 2025 liegen die Einnahmen (Gr. 1714) für die Weiterreichung bei 1.609.000 Euro und die Ausgaben (Gr. 7008) bei 2,809 Mio. Euro. Im Abgleich liegen die laufenden Betriebs**ausgaben** (ohne Investitionen) für Tageseinrichtungen für Kinder in Trägerschaft um rd. 1,773 Mio. Euro höher als die **Einnahmen**. Der gemeindliche Aufwand (ohne die Aufwendungen für die eigene KTE) steigt gegenüber dem Vorjahr um 29,5 Prozent bzw. 404.000 Euro an.



¹⁴ Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
Markt Schnaittach

5.2.8 Freiwillige Einrichtungen und Leistungen

Neben den Pflichtaufgaben (Archiv, Schulen, Kinderbetreuung, Abwasserentsorgung, Bestattungswesen usw.) unterhält der Markt ferner eine Reihe von freiwilligen Einrichtungen.

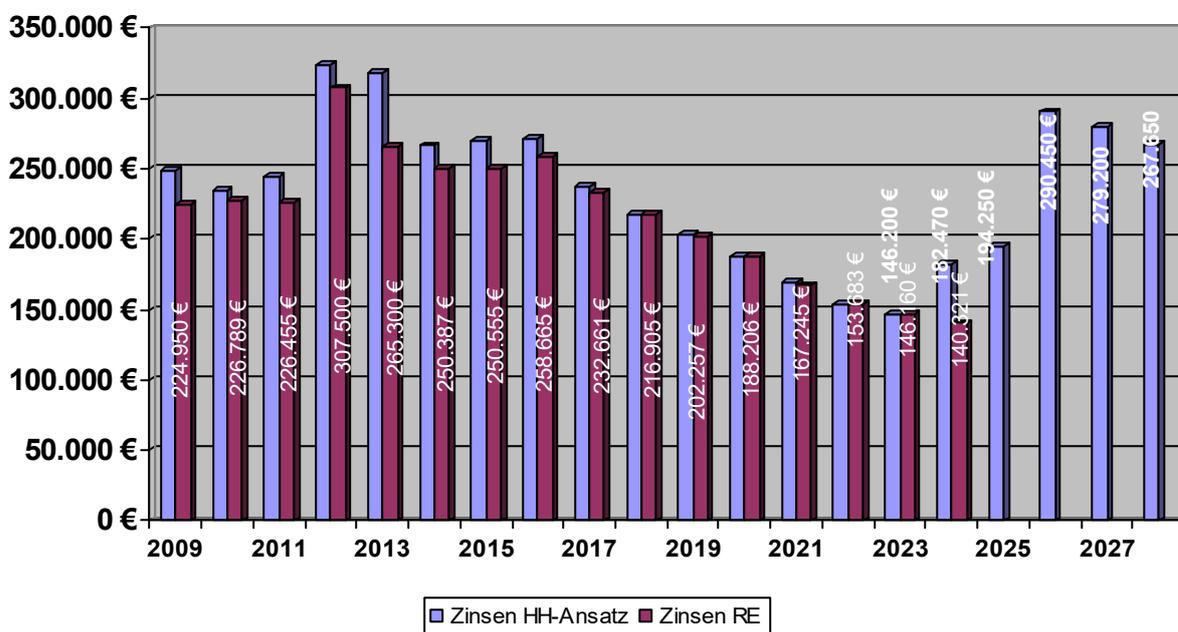
Bezeichnung	Einnahmen VWH in Euro	Ausgaben VWH in Euro	Überschuss +/- Defizit – in Euro	Kostendeckungsgrad nach HHPlan
Freibad Schnaittach (UA 5700)	185.250	1.014.950	-829.700	18 % ↘
Sing- und Musikschule (UA 3331)	103.100	244.970	-141.870	42 % ↻
Bücherei (UA 3521)	12.200	205.210	-193.010	5,9 % ↻
Heimatmuseum (UA 3200)	7.000	28.460	-21.460	24,6 % ↻
Jüd. Museum (UA 3201)	3.000	43.330	-40.330	7 % ↘

Die Benutzungsentgelte für diese Einrichtungen werden seit Ende 2015 in regelmäßigen Abständen beleuchtet und angepasst. Vereine und Organisationen werden auch in diesem Jahr – wie bisher – mit Zuwendungen unterstützt. Diese sind im Deckungskreis 7 nachgewiesen, der eine Mittelbereitstellung in Höhe von 71.650 Euro umfasst. Zudem stellt der Markt seine Sportstätten (Turnhalle usw.) kostenlos für Übungsstunden zur Verfügung – dargestellt als Art innere Verrechnung über die Einnahmegruppierung 1490 (Grundschule Schnaittach, Mittelschule und Kindergarten) und Ausgabegruppierung 709 im UAB 5500. Auch für investive Maßnahmen werden auf Antrag Zuschüsse gewährt (Gr. 9880, 6.400 Euro).

5.2.9 Zinsausgaben

Im Jahr 2025 steigt das Niveau bei den Zinszahlungen (UAB 9121 und 9181, Gr. 8070) - durch eingerechnete Neuverschuldung - um 11.780 Euro auf einen Ansatz von 194.250 Euro an. In die Finanzplanung sind die Zinsen aus den geplanten Neuaufnahmen 2024 (HER), 2025 und 2026 ebenfalls eingearbeitet.

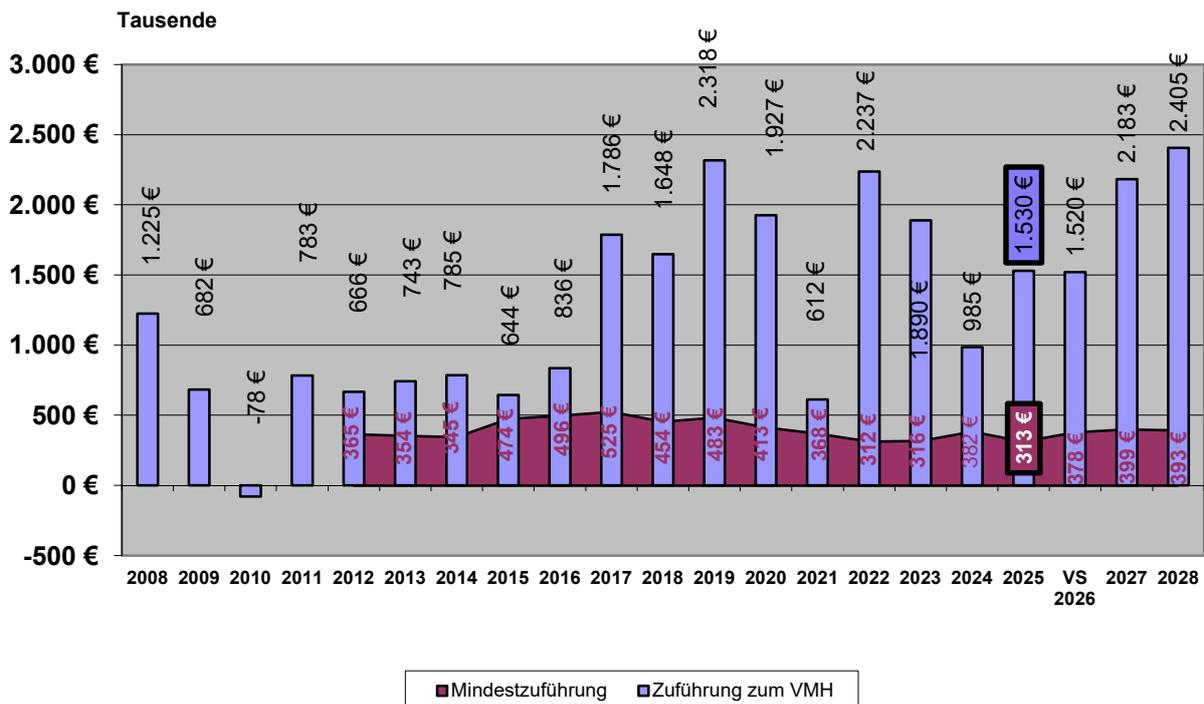
Zinszahlungen



5.2.10 Zuführung zum Vermögenshaushalt

2025 kann eine Zuführung (9161.8600) von 1.530.000 Euro (VJ: 985.000 Euro, +55,3 Prozent) erwirtschaftet werden; der Betrag der Pflichtzuführung in Höhe der Ausgaben für die ordentliche Tilgung von 312.900 Euro (VJ: 381.700 Euro¹⁵) wird überschritten. Als sog. freie Finanzspanne für die Aufgabenerfüllung des Vermögenshaushaltes verbleibt ein Betrag von 1,217 Mio. Euro (VJ 603.300 Euro).

Entwicklung des Zuführungsbetrages nach HH-Ansatz



5.3 Zusammenfassung des Verwaltungshaushalts

Gegenüber der Vorjahresplanung zeigt sich die Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes 2025 wieder freundlicher. Neben höheren Steuereinnahmen (+1,365 Mio. Euro, 10 Prozent – hauptsächlich die hohe Summe der Schlüsselzuweisung) steigern auch die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (+45.900 Euro), die Zuweisungen und Zuschüsse (+285.500 Euro, vorwiegend aus dem Bereich BayKiBiG, folglich nur ein „Durchlaufposten“) und die sonstigen Finanzaufweisungen (+82.500 Euro) das Volumen; gesamt um 8,5 Prozent = um 1.779.100 Euro auf **22.683.740 Euro**.

Der Anstieg ist allerdings auch bei den Ausgaben gegeben: Hier ziehen neben Personalausgaben (+182.310 Euro), die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen um 637.010 Euro (+9,4 Prozent), wie auch die Zuweisungen und Zuschüsse mit Schuldendiensthilfen (+15,5 Prozent, 571.000 Euro) in Summe an, während die sonstigen Finanzausgaben um 156.220 Euro sinken (niedrigere Kreisumlage, jedoch höhere Gewerbesteuerumlage und Zinsen). Dies führt zu einer 6,2prozentigen = 1,234 Mio. Euro Steigerung bei den Ausgaben, so dass es noch zu einem beachtlichen Zuführungsbetrag in Höhe von 1.530.000 Euro (VJ: 985.000 Euro) kommt.

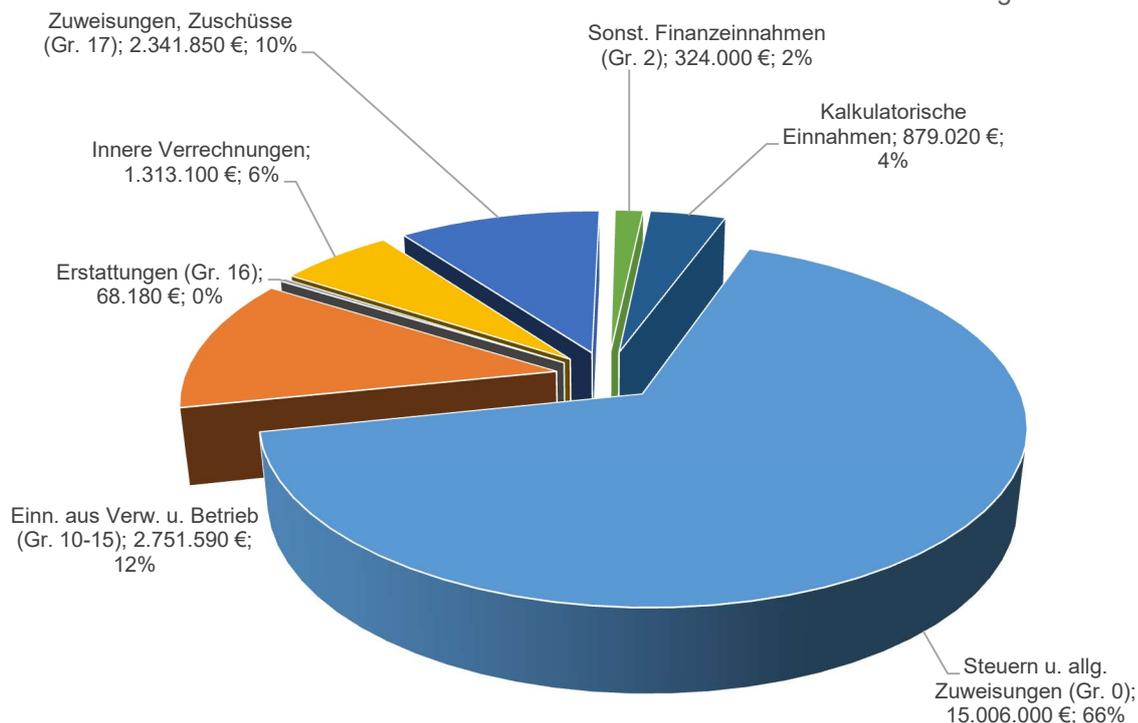
¹⁵ Jeweils mit eingerechneten Tilgungsraten für mögl. Neuaufnahme

Die Einnahmen -/Ausgabensituation der Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes hier nochmals im Überblick:

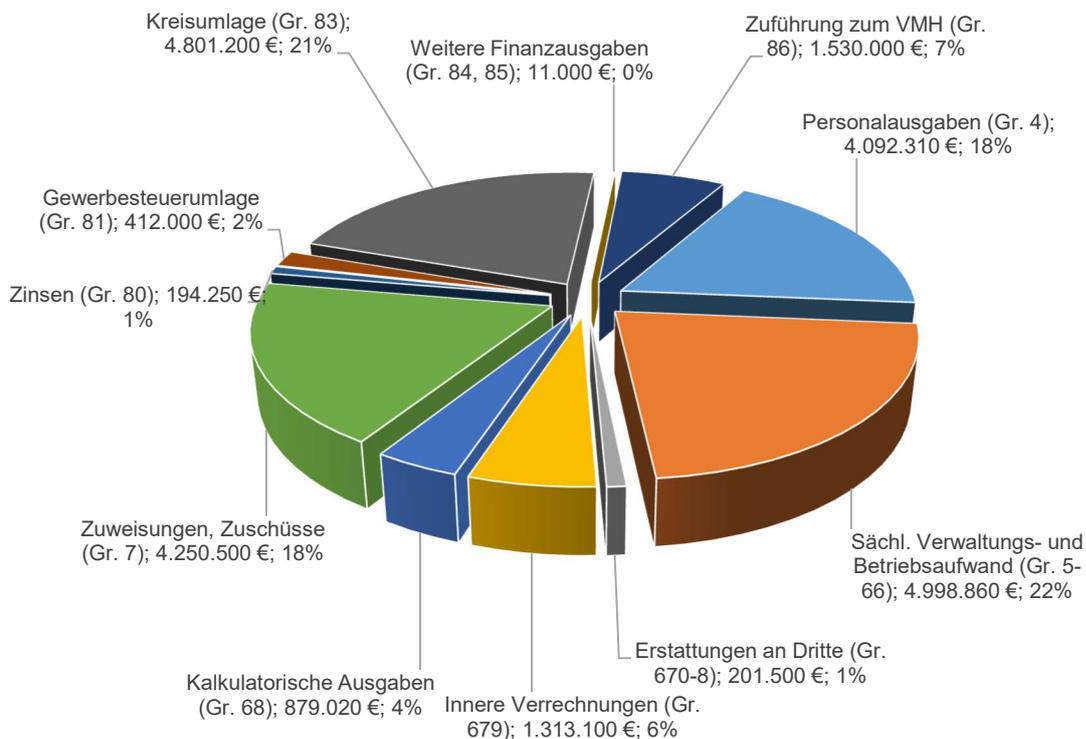
Einzelplan	Einnahmen 2025 in Euro	Ausgaben 2025 in Euro	Abgleich Planjahr in Euro
0	265.660	1.926.710	-1.661.050
1	170.350	594.110	-423.760
2	349.700	1.822.280	-1.472.580
3	125.550	666.940	-541.390
4	2.124.100	4.018.830	-1.894.730
5	185.250	1.298.950	-1.113.700
6	375.480	1.682.800	-1.307.320
7	2.790.980	3.513.600	-722.620
8	433.450	207.070	226.380
9	15.863.220	6.952.450	8.910.770
Gesamt	22.683.740	22.683.740	

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2025 mit einem Volumen von 22.683.740 Euro gruppieren sich wie folgt:

Einnahmen des Verwaltungshaushalts gruppiert



Ausgaben des Verwaltungshaushalts gruppiert



6. Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt sind die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben gemäß § 1 KommHV-K zu veranschlagen. Der Vermögenshaushalt hat 2025 ein Volumen von **10.020.100 Euro** (-641.800 Euro bzw. -6 Prozent, VJ: 10.661.900 Euro). Er beinhaltet zum einen begonnene Maßnahmen, die zu Ende geführt werden sollen, zum anderen welche, die neu in Planung oder in Ausführung gehen. Die Hauptaugenmerke liegen wie bereits schon **2020!** weiterhin beim Tiefbau – im Abwasserbereich – und beim Hochbau mit dem Ausbau der Kinderbetreuung. Das Volumen wird zu fast **97 Prozent von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** bestimmt.

Nach dem Prinzip des Haushaltsausgleiches (§ 22 KommHV-Kameralistik) müssen die voraussichtlichen Einnahmen des Vermögenshaushaltes den geplanten Ausgaben entsprechen. Soweit die maßnahmenbezogenen Einnahmen nicht ausreichen, werden folgende allgemeine Einnahmen verwendet:

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt
- Entnahme aus Rücklagen
- und Kreditaufnahme.

Der Vermögenshaushalt gliedert sich bei den Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

Gruppierung	Einnahmen	Ansatz 2025 in Euro	HHPlan 2024 in Euro
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.530.000	895.000
31 – 35	Rücklage, Beiträge, Veräußerung von Anlagevermögen	2.238.300	3.160.000
36	Zuweisungen und Zuschüsse	3.603.600	3.250.200
37	Kredite	2.648.200	3.266.700
	Gesamteinnahmen	10.020.100	10.661.900

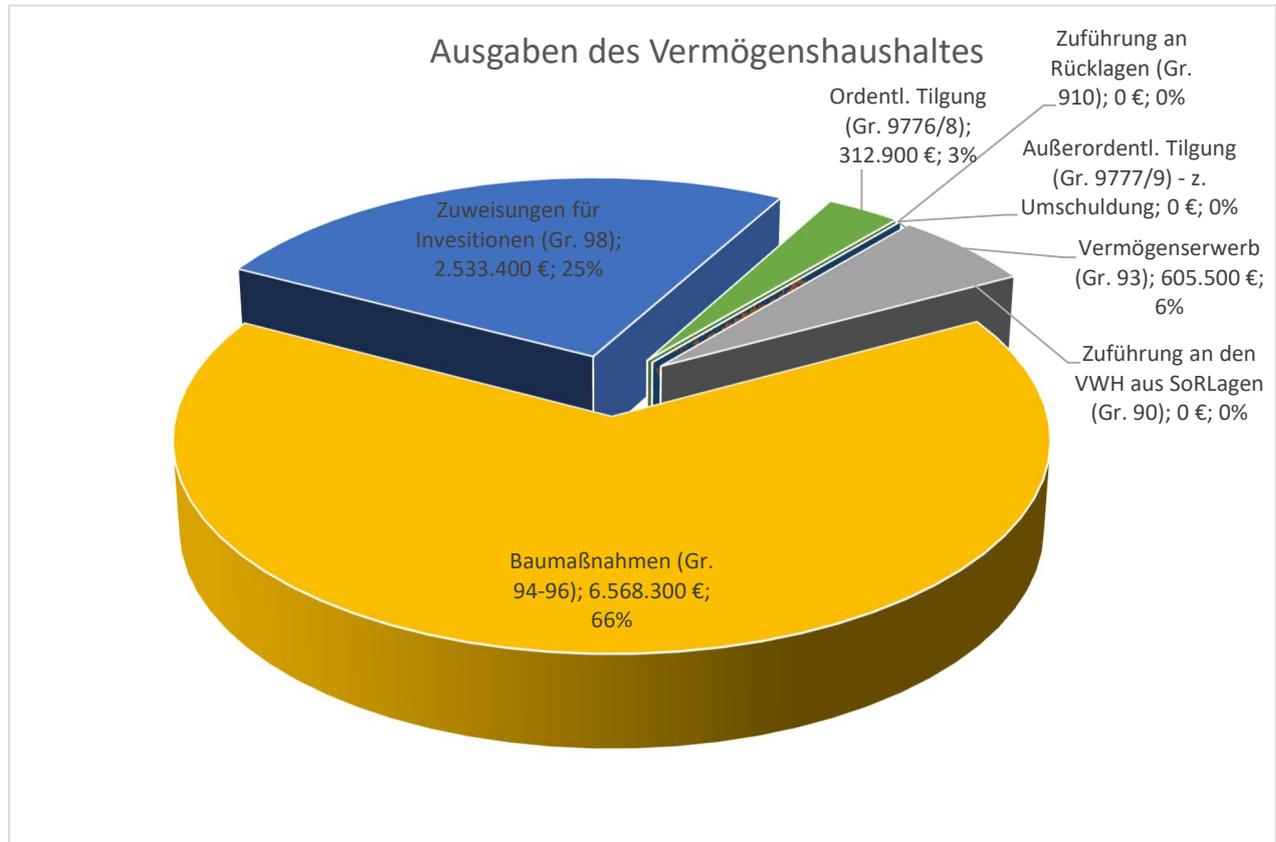
Gruppierung	Ausgaben	Ansatz 2025 in Euro	HHPlan 2024 in Euro
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0
91/92	Rücklagenzuführung/Gewährung von Darlehen	0	1.300
93 – 96	Vermögenserwerb, Baumaßnahmen	7.173.800	5.654.700
97	Tilgung von Krediten	312.900	2.829.900
98	Zuweisungen und Zuschüsse	2.533.400	2.176.000
99	Deckung Sollfehlbetrag Vorjahr(e)	0	0
	Gesamtausgaben	10.020.100	10.661.900

6.1 Investitionen

Für 2025 sind 9,707 Mio. Euro für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (Gr. 93-96, 98) veranschlagt. Knapp 66 Prozent des Ausgabenvolumens fließen in Baumaßnahmen (Gr. 94-96, mit 6,568 Mio. Euro), weitere 25 Prozent – rd. 2,533 Mio. Euro – werden für Investitionen an

Dritte weitergereicht. Ferner stehen 605.500 Euro für die Anschaffung von Anlagevermögen, darunter 41.000 Euro für Beteiligungen und Kapitaleinlagen (Gr. 931 – Genossenschaftsanteile zur IT-Beschaffung und Fernwärme), 104.500 Euro für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und auch Erschließungskostenbeiträge für markteigenen Grundbesitz (Gr. 932 – Straßengrunderwerb, Leitungsrechte, Sicherung Windkraft, Erschließungsbeiträge Turnhalle, KTE, Wohncontainer) sowie 460.000 Euro für bewegliches Anlagevermögen (Gr. 935 - Fahrzeuge, Mobiliar, Maschinen usw.) zur Verfügung.

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 10.020.100 Euro gruppieren sich wie folgt:

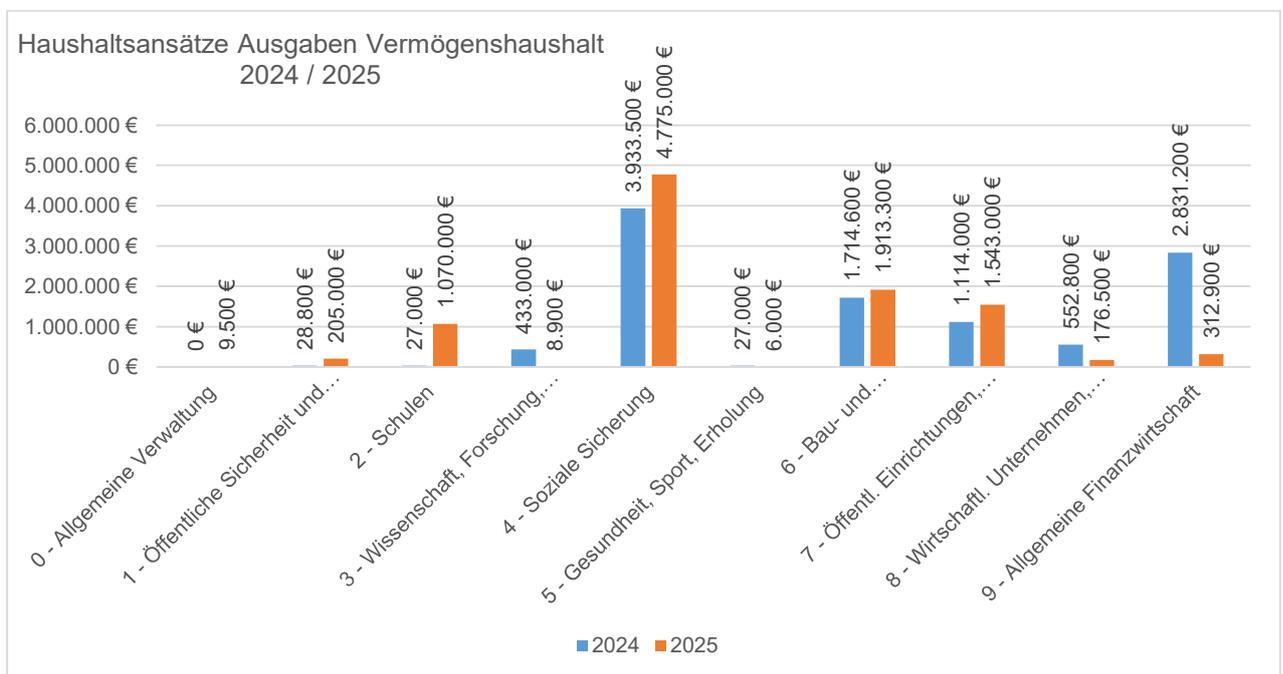


Die größten Investitionen 2025 (>50.000 Euro) in der Übersicht

Maßnahme	HHSt.	Ansatz 2025 in Euro
Beschaffung Feuerwehrfahrzeug GLW-1 f. Schnaittach	1300.9357-02	150.000
Außenanlage- und Pausenhofgestaltung GS Schnaittach	2110.9670	400.000
Hausmeister-Wohnhaus Mittelschule; Energ. Dach- u. Fassadensanierung	2130.9451	150.000
Außenanlage- und Pausenhofgestaltung MS Schnaittach	2130.9670	500.000
Anlage Außenspielplatz f. KTE BRK	4640.9550	250.000
Um- und Ausbau KTE „St. Walburga“ in Kirchröttenbach	4647.9450	1.900.000
Ausstattungsgegenstände KTE „St. Walburga“	4647.9350	75.000
Investitionszuweisungen zum Hortbau (RD)	4648.9880	2.500.000
Kostenbeteiligung ALE zum Ausbau der Haidlinger Straße	6300.9505	1.100.000
Erschl. NBG Erlenstraße/Ulmenweg – Straße	6300.9507	57.000
Bet. Abbiegespur St.2404 z. Gew.Geb. Hornersdorf	6300.9508	103.000
Grünordnung zur GVS Freiröttenbach-Lilinghof	6302.9501	55.000

Bau Radweg Schnaittach-Großbellhofen	6321.9502	375.000
Abriss des Kampferstegs; Neubau folgt?	6488.9501	50.000
Straßenbeleuchtung ua. Haidlinger Straße und Gew.Gebiet Hormersdorf	6701.9500	128.300
Kanalbau (Erschließungen B-Plan Bauhof und Vollausbau Kersbacher Weg, Haidlinger Str.)	7000.9501 u. 9504	320.000
Kanalüberleitung Ortsteile Hormersdorf/Bernhof	7000.9505 - 9507	200.000
Badsaal: Energ. Dachsanierung	7620.9452	80.000
Beschaffung Bauhoffahrzeuge	7701.9357	168.000
Bauhof: Planungen für Neubau	7711.9420	180.000
ÖPNV: Barrierefrei Bushaltestelle Haidling (im Zuge des ALE Ausbaus der Haidlinger Str.)	7920.9450	230.000
Badgaststätte: Energ. Dachsanierung	8700.9452	100.000

Gegenüber dem Vorjahr setzt der Vermögenshaushalt 2025 ähnliche Schwerpunkte, da die Großbaustellen noch andauern.



So führt der Markt sein begonnenes Großprojekt im Bereich Abwassersanierung/Überleitung des Klärbereiches Hormersdorf (UAB 7000, 200.000 Euro) zu Ende, die Ertüchtigung der Überwachung unserer Regenrückhalteeinrichtungen (Gr. 9502, 90.000 Euro) und des Kanalnetzes (Gr. 9501, 9504 – 320.000 Euro – beinhaltet hauptsächlich Erschließungskanäle für den Bauhof, sowie die Sanierung des Kanals im Kersbacher Weg) fort. Neu gebaut wird eine Regenrückhaltung für das Baugebiet im Ulmenweg (Gr. 9502, +170.000 Euro). Finanziell abgerechnet wird noch der Umbau des Anwesens Nürnberger Straße (8800.9450) mit übertragenen Haushaltsresten in Höhe von 40.000 Euro. Ebenfalls mit Haushaltsausgaberesten in Höhe von 8.000 Euro werden die Trinkbrunnen am Rathausvorplatz und am Bürgerweiher installiert, während für die Fertigstellung der Containeranlage für Obdachlose (UAB 4350) „Am Erlanger“ nochmals 10.000 Euro neu bereitgestellt sind.

Fortgeführt wird im Themenbereich Kinderbetreuung (Einzelplan 4 mit einem Ausgabevolumen von 4,7 Mio. Euro)

- der Ausbau der Einrichtung in Kirchröttenbach (UAB 4647) mit 1,9 Mio. Euro Baukosten, zuzüglich 75.000 Euro für Einrichtung und Ausstattung, zuzüglich 15.000 Euro an Erschließungskostenbeiträgen
- der Bau eines Hortes in diakonischer Trägerschaft (UAB 4648), wofür 2,5 Mio. Euro an Investitionszuweisungen (Gr. 9880) bereitgestellt sind,

- während für die Errichtung einer Außenspielfläche für die Einrichtung „Am Marktplatz“ (UAB 4640, 250.000 Euro) die Planungen auf einer Teilfläche des markteigenen Grundstücks Fl.Nr. 411 der Gemarkung Schnaittach in die Tat umgesetzt werden sollen.
- Auch für die eigene Einrichtung in Osternohe sollen für den Außenbereich neue Gerätschaften angeschafft werden (4641.9550, 12.500 Euro).

Für die Ausstattung von Kinderspielflächen (UAB 4604) stehen 10.000 Euro zur Verfügung.

Neu und dringlich sind die Maßnahmen aus dem Schulwesen (Einzelplan 2 mit 1,07 Mio. Euro). Vorrangig sind die Außenanlagen/Pausenhöfe unserer Grundschule in Schnaittach (2110.9670, 400.000 Euro) und der Mittelschule (2130.9670, 500.000 Euro) neu zu gestalten. Bei der Grundschule ist die Fertigstellung des Hortes der Initiator, bei der Mittelschule eine Begehung und durchgeführte Gefährdungsbeurteilung Ursache für umfangreiche Gestaltungsmaßnahmen. Schimmelbefall, ausgelöst durch Wassereintritt von Dach und Fallrohren, ist der Auslöser für die geplante energetische Modernisierung des Daches und der Fassade des Hausmeister-Wohnhauses, welches zur Mittelschule gehört. Der Haushaltsplan 2025 sieht diesbezüglich 150.000 Euro vor (2130.9451). Die folgenden Jahre wird der mehr als 50jährige Campus weitere noch nicht bezifferbare finanzielle Mittel binden. Für die Kirchrötenbacher Grundschule werden weitere Spielgeräte für den Außenbereich angeschafft (2111.9670, 7.000 Euro) und die Stadt Lauf fordert für die Generalsanierung des Verkehrsübungsplatzes (Schulnutzung) eine Kostenbeteiligung von 10.000 Euro ein, veranschlagt unter 2950.9820.

An Straßenausbaumaßnahmen (UAB 6300) geht es 2025 mit dem von der Ländlichen Entwicklung (ALE) verantworteten Ausbau der Haidlinger Straße (Gr. 9505, 1,1 Mio. Euro) weiter. Zusätzlich stehen – wie letztes Jahr schon – Mittel für die Straßenbeleuchtung (UAB 6701, 128.300 Euro) bereit. Im Rahmen des Ausbaus soll auch eine barrierefreie Bushaltestelle in Haidling entstehen, wofür 230.000 Euro (7920.9450) veranschlagt sind. Planungen laufen ferner für den Ausbau des Kersbacher Weges (Gr. 9503, 25.000 Euro) und die Grünordnung zur Gemeindeverbindungsstraße Freirötenbach – Lillinghof (UAB 6302, 55.000 Euro), während mit dem Bau des Radwegs von Schnaittach nach Großbellhofen (UAB 6321, 375.000 Euro) nach der Winterruhe fortgefahren werden kann. Für die Anbindung des neuen Gewerbegebietes in Hormersdorf erhält die Staatsstraße St 2404 eine Abbiegespur, an deren Kosten sich der Markt mit 103.000 Euro (6300.9508) zu beteiligen hat. Des Weiteren steht der Abriss des Kampfersteges (6488.9501, 50.000 Euro) auf der Agenda. Ob und wann es zu einem Neubau kommt, der nicht notwendig ist? Für den Fortgang der Erschließung des Baugebietes in der Erlenstraße/Ulmenweg – hier bedarf es eines Lärmschutzwalles - (UAB 6300, Gr. 9507) stehen weitere 57.000 Euro zur Verfügung.

Daneben werden noch, wie schon letztes Jahr baulich bzw. mit Verpflichtungsermächtigung vorgesehen, die Dächer der Badgaststätte (8700.9452, 100.000 Euro) und des Badsaales (7620.9452, 80.000 Euro plus 60.000 Euro in 2026) energetisch saniert, ua. damit in den Folgejahren Photovoltaikanlagen (UAB 8101) aufgebracht werden können. Neben PVA-Strom öffnet sich Schnaittach auch für andere grüne Stromerzeugung, nämlich Wind. So wird zusammen mit der Stadt Lauf an der Realisierung eines Windkraftparks¹⁶ (UAB 8102) gearbeitet. Zur Sicherung von Grund und Boden als Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen stehen 20.000 Euro zur Verfügung. In der Rathaus-Tiefgarage sollen E-Ladesäulen (7910.9600, 12.000 Euro) errichtet und betrieben werden. Zudem wurde 2024 der Abschluss der Studie zum Realisieren eines Nah-/ oder Fernwärmenetz (UAB 8161) in Schnaittach über gebildete Haushaltsreste (22.674 Euro) bestritten, wovon 2.663,91 Euro, die nicht benötigt wurden, nun in Abgang gebracht wurden. Im Fortgang dieser Studie plant der Markt die mögliche Gründung eines Kommunalunternehmens (Gr. 9300, 40.000 Euro).

Nebenbei wird noch Brachland erworben und in Ökoland (Ausgleichsflächen; UAB 8811, 16.500 Euro) verwandelt, im Rathaus ein Besprechungszimmer mit Medientechnik (0601.9352, 7.000 Euro und 0681.9351) ausgestattet, werden am Friedhof (UAB 7500) die Hauptwege (Gr. 9501, 15.000 Euro) neu befestigt, sollen Ersatzfahrzeuge (GLW-1 und LF10, Gr. 9357) und Ausrüstung (Gr. 9350) für die Feuerwehren (UAB 1300, 150.000 Euro + 10.000 Euro + 30.000 Euro) sowie Arbeitsgeräte (Gr. 9352) für den Bauhof (UAB 7711, 9.000 Euro) angeschafft und in weitere Planungen und Erschließung des neuen Bauhofes (Gr. 9420, 180.000 Euro) eingestiegen werden. Für die Ersatzbeschaffung eines Kleinschleppers des Bauhof-Fuhrparks (7701.9357, 120.000

¹⁶ Gebiet/Flächen ist/werden noch von der Planungsregion ausgewiesen.

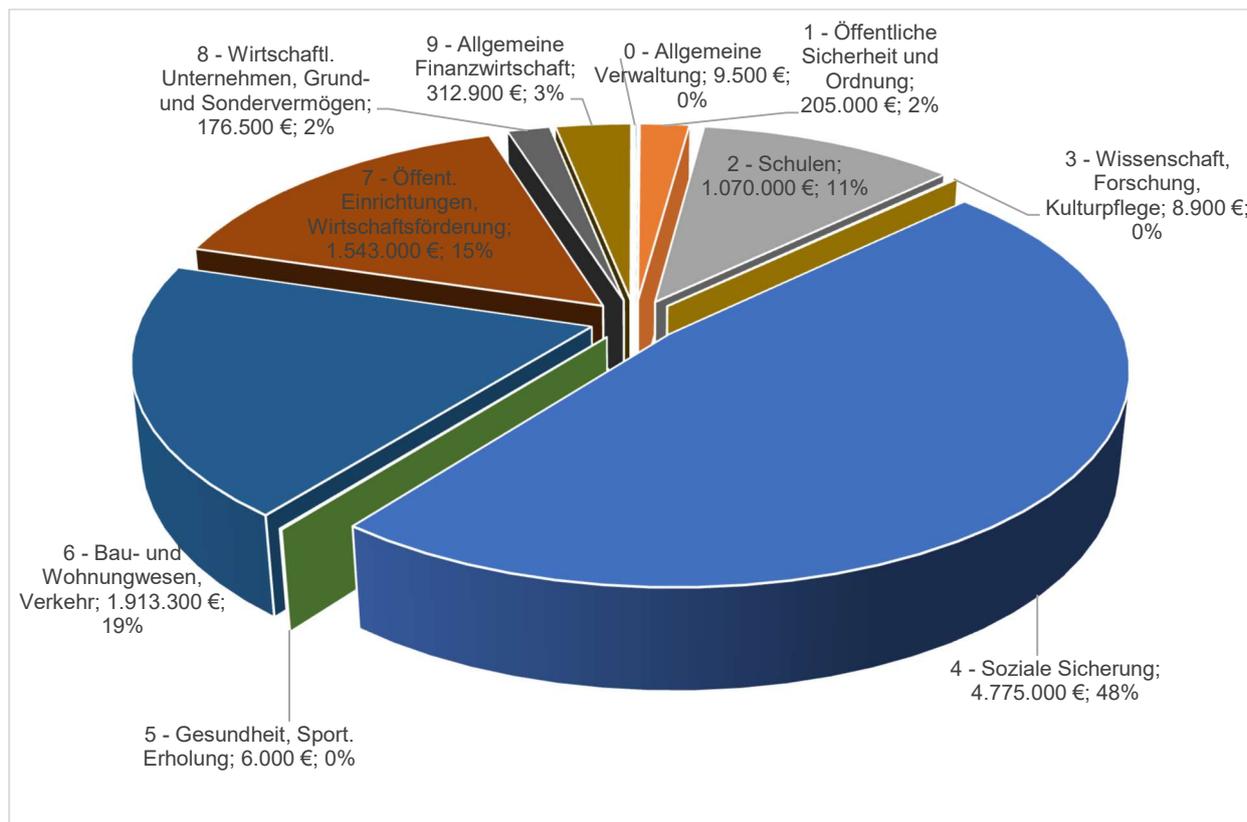
Euro VE aus VJ) und weiterer Fahrzeuge und -anbaugeräte sind nun 168.000 Euro angesetzt. Die Bereiche Feuerwehr und Bauhof werden sich in den Folgejahren intensivieren. Die Planungen für das neue Bauhof-Domizil beschreiben eine Investitionssumme von vorerst 6 Mio. Euro, wovon 2026 mit Beginn der Bauphase bereits 4,2 Mio. Euro benötigt werden. Bei den Feuerwehren werden Neuanschaffungen bei den Fahrzeugen – FW Hormersdorf mit einem LF 10, die Stützpunktwehr Schnaittach soll in naher Zukunft ein Drehleiterfahrzeug (geschätzte Anschaffungskosten 1,5 Mio. Euro) erhalten – Umbauten an den Gerätehäusern nach sich ziehen.

12.000 Euro erhält der Markt Eckental als Investitionsumlage für die Abwasserbeseitigung (7000.9821), ferner werden für die Sanierung der Kirche und des Gemeindesaals der evang.-luth. Kirchengemeinde Schnaittach (UAB 3700, 130.000 Euro – über Haushaltsausgabereste), wie auch für (Sport)Verein (UAB 3400 und 5500, 6.400 Euro) und das THW (UAB 1391.9880, 5.000 Euro) Zuschüsse für Investitionen gewährt.

Neben den für 2025 eingestellten Mitteln für Anlagevermögen in Höhe von 9,707 Mio. Euro stehen aus Vorjahren noch über 319.000 Euro an Haushaltsausgaberesten zur Verfügung.

Für die ordentliche Tilgung (Gr. 9776/8) von Krediten (UAB 9121) muss der Markt 2025 rund 312.900 Euro¹⁷ in die Hand nehmen. Im Finanzplan sind ebenfalls bereits Tilgungsraten aus den geplanten Neuverschuldungen der Jahre 2024 (HER), 2025 und 2026 enthalten.

Die Ausgaben in Höhe von 10.020.100 Euro entfallen auf die Einzelpläne wie folgt:

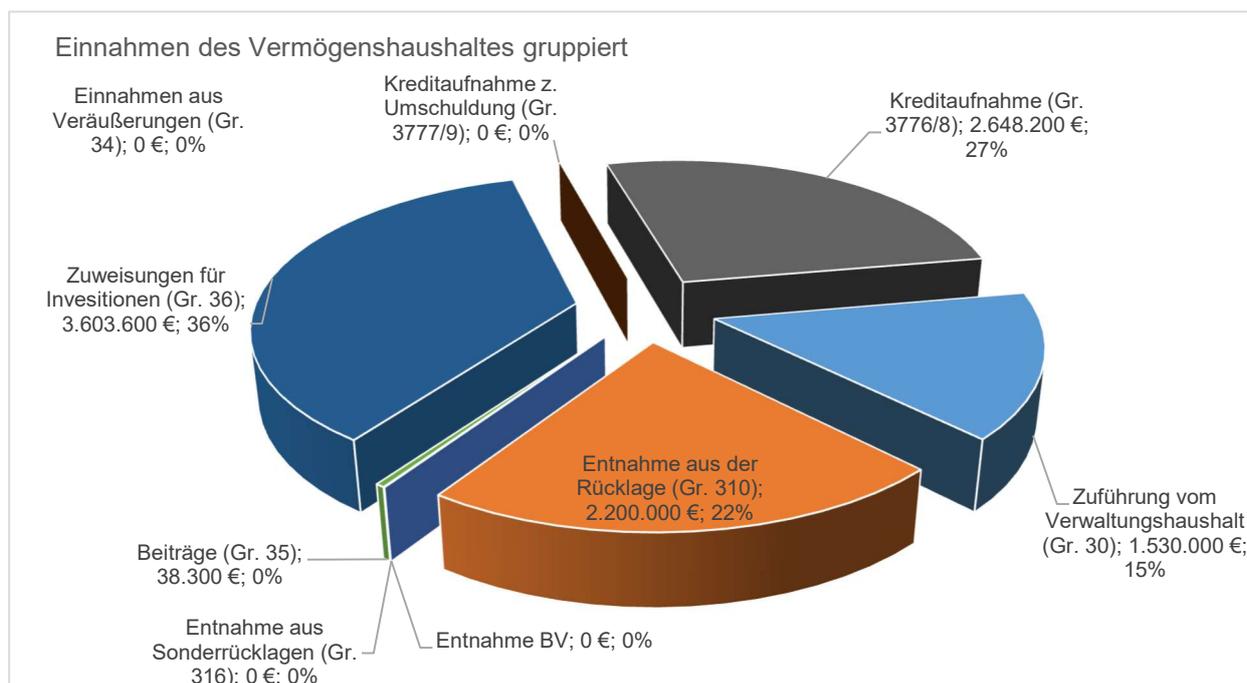


6.2 Finanzierung des Vermögenshaushalts

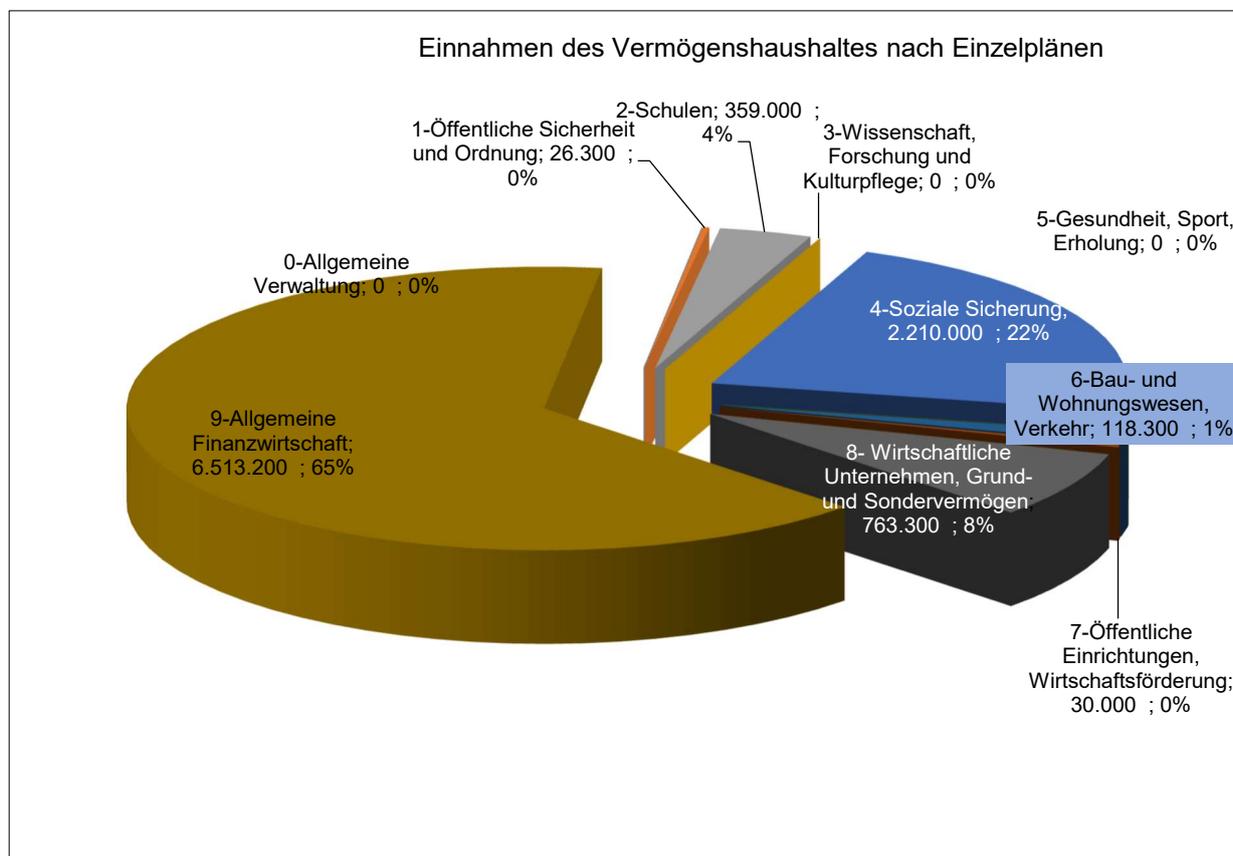
Finanziert wird der Vermögenshaushalt 2025 durch Zuweisungen für Investitionen [erwartet werden 3.603.600 Euro u.a. für Turnhallenbau (UAB 2110, 359.000 Euro), Breitbandausbau (UAB 8180, 737.000 Euro) und Kita-Ausbau (UAB 464, 2,210 Mio. Euro)], aus Beiträgen (38.300 Euro), aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (0 Euro), die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (1.530.000 Euro), einer – noch vertretbaren - Entnahme aus der Rücklage i. H. v.

¹⁷ Tilgungsraten aus einer mutmaßlichen Neuverschuldung 2024 (HER) und 2025 mit eingerechnet; ohne Kreditaufnahmen liegen die Tilgungsraten bei 285.600 Euro
Markt Schnaittach

2.200.000 Euro sowie einer (zusätzlichen) Kreditaufnahme in Höhe von **2.648.200 Euro**. Die Kreditermächtigung aus 2024 in Höhe von 1.734.800 Euro (UAB 9121, Gr. 3776/3778) wird über Haushaltseinnahmereste vorgetragen.



Die Finanzmittel stammen vorwiegend aus der *Allgemeinen Finanzwirtschaft* – Zuführung, Rücklagenentnahme und Kreditaufnahme. Nur ein Bruchteil von 35 Prozent (meist Projektzuweisungen) wird aus anderen Einzelplänen generiert.



6.3 Ausblick in die Finanzplanung

Ein Teil der Maßnahmen aus Vorjahren und 2025 erstreckt sich – mehr oder minder geplant – über mehrere Haushaltsjahre, so dass es angezeigt ist, die Zukunft einzubeziehen. Aus der Haushaltsplanung für 2025 fortfolgende lässt sich eine passable Zuführung ablesen, welche jedoch die immensen Investitionen nicht annähernd decken kann. Auch aus der Rücklage lässt sich kein Ausgleich herstellen, was zu weiteren Neuverschuldungen führen wird.

Jahr	Zuführung in den VMH in Euro	Pflichtzuführung (mit zus. Kreditaufnahme) in Euro	-Fehlbetrag/Kreditaufnahme - Rücklagenentnahme + Rücklagenzuführung in Euro
2024	985.000 €	381.700 €	-3.934.800 €
2025	1.530.000 €	312.900 €	-4.848.200 €
2026	1.520.050 €	378.000 €	-3.512.450 €
2027	2.183.400 €	398.600 €	-168.700 €
2028	2.405.100 €	392.500 €	+1.908.750 €

Die Finanzplanung des Marktes ist allerdings nur eine Momentaufnahme und nicht wirklich vorausschauend. Durch die Vielzahl der geplanten Projekte und Baustellen eines Haushaltsjahres kann nur ein Bruchteil verwirklicht werden, so dass sich veranschlagte Finanzmittel ein ums andere Jahr verschieben.

6.4 Zusammenfassung des Vermögenshaushalts

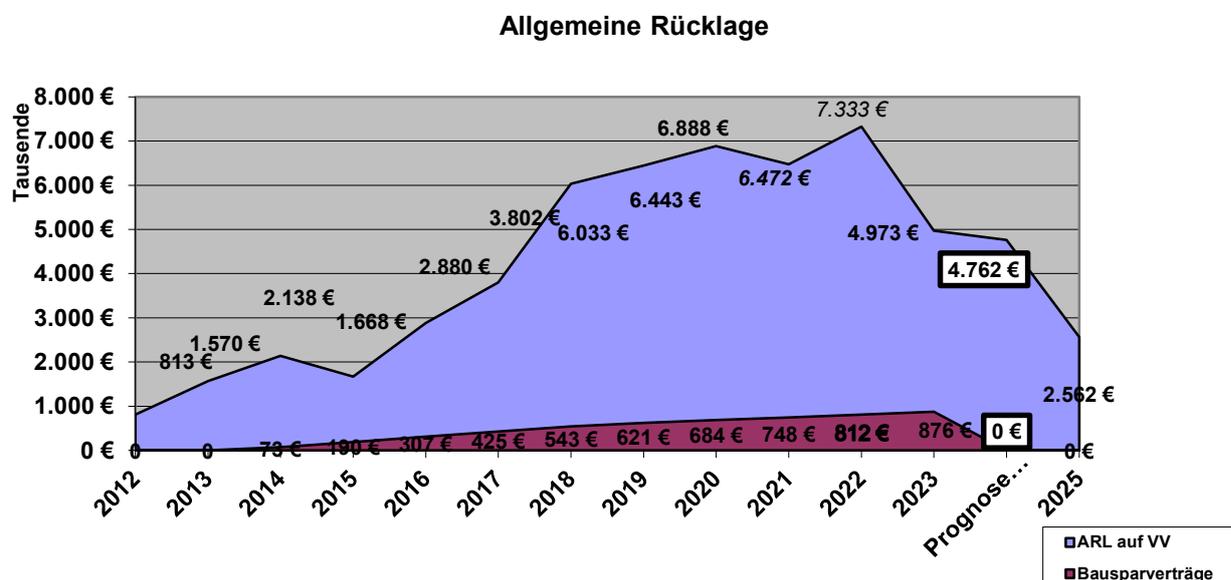
Die Einnahmen -/Ausgabensituation der Einzelpläne des Vermögenshaushaltes 2025 hier nochmals im Überblick:

Einzelplan	Einnahmen 2025 in Euro	Ausgaben 2025 in Euro	Abgleich Planjahr in Euro
0	0	9.500	-9.500
1	26.300	205.000	-178.700
2	359.000	1.070.000	-711.000
3	0	8.900	-8.900
4	2.210.000	4.775.000	-2.565.000
5	0	6.000	-6.000
6	118.300	1.913.300	-1.795.000
7	30.000	1.543.000	-1.513.000
8	763.300	176.500	586.800
9	6.513.200	312.900	6.200.300
Gesamt	10.020.100	10.020.100	

Die Ausgabenansätze des Vermögenshaushalts 2025 samt Finanzplanung sind sehr bedenklich. Wegen des Investitionsstaus müssen die Aufgaben künftig mehr nach Wichtigkeit und Notwendigkeit geordnet werden. Und selbst eine pflichtgemäße Aufgabenerfüllung sollte auf das Notwendigste, den vorgeschriebenen Standard beschränkt werden.

7. Kapitalvermögen

Neben Grund-, Sach- und Betriebsvermögen, welches seit 2014 versucht wird aufzunehmen und zu bewerten, steht das Kapitalvermögen in Form von Rücklagen. Der Stand der allgemeinen (frei verfügbaren) Rücklage¹⁸ zum 01.01.2024 betrug 4.817.520 Euro. Der Abschluss des Jahres 2024 steht noch aus. Der Verlauf des Haushaltsjahres zeigt, dass es, um den Haushaltsausgleich herzustellen, nicht zur geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 3,116 Mio. Euro kommen wird, sondern lediglich die Sparguthaben aus den zugeteilten Bausparverträgen 010 und 028 in Höhe von 932.333 Euro entnommen und für die Umschuldung (außerordentliche Tilgung) eingesetzt werden. Der Stand der Rücklage zum 31.12.2024 wird sich so auf rd. 4,762 Mio. Euro, plus/minus **Soll-Rechnungsergebnis 2024**, reduzieren. Die *Allgemeine Rücklage* wird dauerhaft zur Kassenbestandsverstärkung eingesetzt und im Verwahrbuch als Einnahme geführt. Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand beträgt derzeit 208.640 Euro (1 Prozent aus dem Durchschnitt der Ausgaben der letzten drei Verwaltungshaushalte) und ist n.M. der Finanzverwaltung bei einem Haushaltsvolumen von rd. 33 Mio. Euro nicht wirklich als „Notgroschen“ geeignet. Angestrebt wird deshalb, einen Mindestbestand von rd. 5 Prozent dieses Durchschnittswertes (d.J. rd. 1,043 Mio. Euro) als Reserve zurückzustellen.



Die zahlreichen Investitionen – mit Ausgabeermächtigung aus den Vorjahren (HR) ein Volumen von mehr **als 10 Mio. Euro** – werden dieses Jahr auch aus dieser Rücklage finanziert (Entnahme i.H.v. 2,2 Mio. Euro geplant). Eine höhere Entnahme ist allerdings nicht geboten, da auch für kommende intensive Jahre ein gewisser Rücklagenbestand zum (ungeplanten, z. B. Ausfall von Fördergeldern etc.) Ausgleich vorgehalten werden soll.

Durch die Übernahme einer Ausfallbürgschaft ist zur Mindestrücklage eine weitere „gesicherte“ Rückstellung von 21.150 Euro gebildet worden, die durch den Zinszuwachs 2024 von 21,68 Euro nun einen Stand von 21.705,66 Euro aufweist.

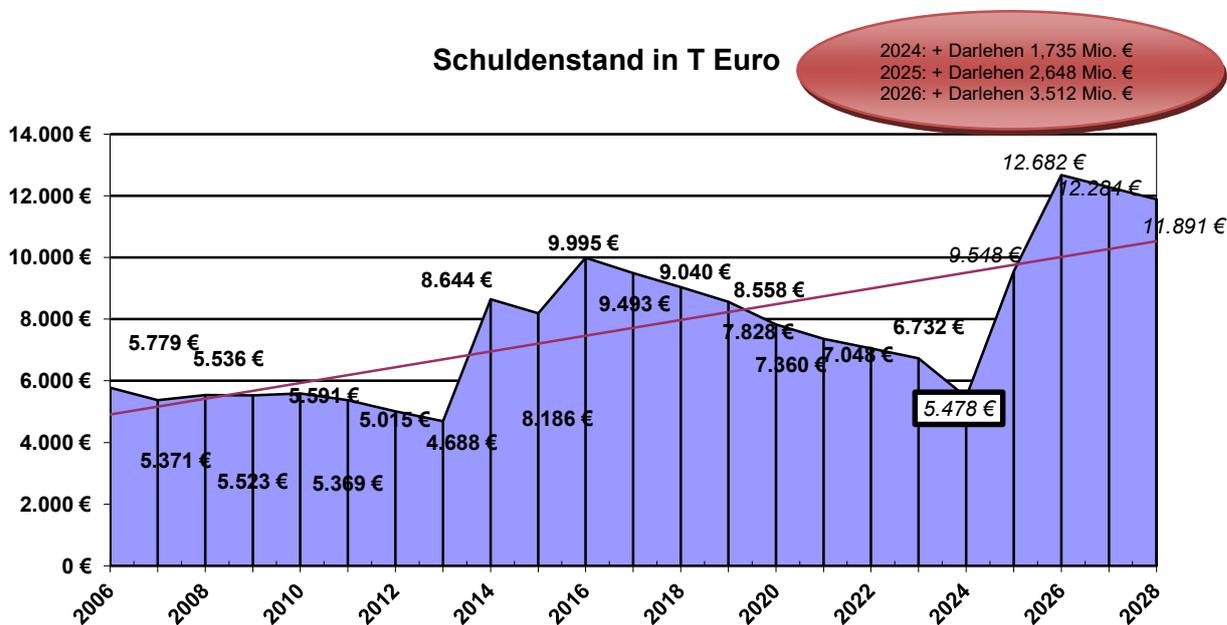
Daneben besteht eine Sonderrücklage für die Burgruine Schloßberg i. H. v. 36.178,70 Euro - Zinszuwachs von 36,14 Euro - und eine Sonderrücklage für die Aktion Stolpersteine mit 1.108,12 Euro (plus 1,11 Euro). Die Rücklage für die Grundschule Schnaittach beträgt durch den Zinszuwachs von 106,43 Euro nun 10.709,32 Euro, die Rücklage für die Grundschule Kirchröttenbach mit Zinsen i.H.v. 131,16 Euro weist einen Stand von 13.197,25 Euro auf. Auch das Vermögen aus der Auflösung des Volksbildungswerkes läuft als Sonderrücklage und weist mit Zinsen (plus 45,56 Euro) einen Bestand von 4.584,23 Euro auf.

¹⁸ Ohne Bausparverträge
Markt Schnaittach

8. Schulden

In den letzten acht Jahre (bis 2022) waren keine Kreditaufnahmen vorgesehen; die Schulden konnten von fast 10 Mio. Euro um 4,518 Mio. Euro getilgt werden. Für 2024 war, für den Haushalt 2025 und auch für die Finanzplanung 2026 sind allerdings Kreditaufnahmen von über 7,895 Mio. Euro vorgesehen.

Der Schuldenstand zum 01.01.2024 betrug 6.731.801,03 Euro; abzüglich der ordentlichen Tilgungen i. H. v. 315.095,75 Euro und nach der großen Umschuldungsaktion mit außerordentlicher Tilgung in Höhe von 939.126,48 Euro weisen die Darlehen zum 31.12.2024 einen Stand von **5.477.578,80 Euro** auf (Pro-Kopf-Verschuldung sinkt von 790,49 Euro auf **632,59 Euro**; durch die unterschiedlich starke Ausgliederung aus den Haushalten hat die Pro-Kopf-Verschuldung jedoch erheblich an Aussagekraft eingebüßt). 2025 beträgt die ordentliche Tilgung¹⁹ rd. 312.900 Euro. Zum Jahresende wird sich der Schuldenstand durch die reguläre Tilgung auf rd. 5,192 Mio. Euro verringern. Sollte allerdings von der Kreditermächtigung des Vorjahres i.H.v. 1,735 Mio. und von diesem Haushaltsjahr von vorgesehenen 2,648 Mio. Euro Gebrauch gemacht werden (müssen), kann der Schuldenstand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 auf bis zu rd. 9,5 Mio. Euro ansteigen.



Durch die Modernisierung unseres Freibades über die Stiftung „LebensWerte Schnaittach“ ging der Markt kreditähnliche Verpflichtungen in Form von Ausfallbürgschaften in Höhe von 3,4 Mio. Euro ein. Den Schuldendienst finanziert die Stiftung über die Vermietung des Bades an den Markt. Sollte die Stiftung zahlungsunfähig werden, müsste der Markt zum Jahresende 2024 mit **1.075.208,54 Euro** Darlehensstand zzgl. Zinsen als Bürge einspringen.

Im Jahr 2013 ging der Markt eine weitere Ausfallbürgschaft für einen Verein in Höhe von 21.150 Euro über eine Laufzeit von 30 Jahren ein. Diese Bürgschaft weist aktuell einen Darlehensstand von 14.080 Euro auf, die Bürgschaftsleistung betrüge 24.655 Euro.

9. Kassenkredite

Im Verlauf des Jahres 2024 war die Kassenlage geordnet. Kassenkredite mussten nicht beantragt werden. Es wird weiterhin mit einer ansprechenden Kassenlage gerechnet. Um Liquiditätsgpässen vorzubeugen, wird über die Haushaltssatzung ein Rahmen für die Höchstaufnahme vorgegeben.

¹⁹ Inkl. Tilgungsraten für eine evtl. Kreditaufnahme; ohne Neuverschuldung liegt die ordentliche Tilgung bei rd. 285.600 Euro.

Nach Art. 73 Abs. 2 GO soll der Höchstbetrag der Kassenkredite 1/6 der Einnahmen des Verwaltungshaushalts (= 3,78 Mio. Euro) nicht überschreiten. Der Höchstbetrag des Kassenkredites ist mit 1,3 Mio. Euro noch unter dieser Marke festgelegt. Der Kassenkreditvertrag mit der Hausbank wurde allerdings gekündigt, da auch hierfür Bereitstellungsgebühren angefallen wären.

10. Zusammenfassung

Die finanzielle Lage des Marktes hat sich die letzten Jahre leicht entspannt. Allerdings geht es mit den Steuereinnahmen seit CORONA einmal bergauf, dann wieder bergab, während die Ausgaben permanent ansteigen.

2025 soll – entgegen 2024 für Schnaittacher Verhältnisse – mit über 15 Mio. Euro ein steuerlich gutes Jahr werden. Das Volumen des Verwaltungshaushaltes steigt diesbezüglich um 8,5 Prozent auf rund 22,7 Mio. Euro. Die Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes steigt zum Vorjahr nochmals um 6,2 Prozent bzw. 1,234 Mio. Euro von 19,9 Mio. auf 21,1 Mio. Euro an. Der Verwaltungshaushalt kann somit nur aufgrund der vermeintlich hohen Steuereinnahmen – welche zudem durch die hohe Schlüsselzuweisung von über 2,5 Mio. Euro relativiert werden – eine Zuführung von 1.530.000 Euro (VJ: 985.000 Euro) erwirtschaften.

Durch diese Zuführung, die die Mindestzuführung (rd. 1,2 Mio. Euro sog. freie Finanzspanne) überschreitet, reicht neben Zuweisungen (geplant 3,6 Mio. Euro!) das Ersparte nicht aus, um den angezeigten Investitionsstau zu beheben und auch Herzenswünsche zu erfüllen. Hierzu braucht es 2025 zusätzlich eine Kreditaufnahme (2,648 Mio. Euro). Der Vermögenshaushalt 2025, der mit 10,02 Mio. Euro zwar nicht das Rekordvolumen von 10,661 Mio. Euro des Vorjahres erreicht, allerdings mit einer **reinen Investitionssumme von 9,7 Mio. Euro** dennoch an die Spitze klettert, enthält einen großen bunten Strauß von Investitionen – für Groß und Klein, Jung und Alt, von Sport über Kultur und Bildung bis hin zu Wirtschaftsförderung und dem Einstieg in die Klima- und Energiewendethematik mit einer möglichen Unternehmensgründung werden (fast) alle Bereiche abgedeckt.

Durch die im Finanzplan weiter anstehenden Investitionen in Höhe von über 9 Mio. Euro wird sich der Markt auch 2026 (geplant mit 3,512 Mio. Euro) weiter verschulden müssen. Den Schulden steht zwar ein entsprechender Wert von Infrastruktur in den Bereichen der Kinderbetreuung, des Abwassers und des Ausbaus von Straßen, Kommunikationstechnologien und Erneuerbarer Energien entgegen. Zu Bedenken gilt aber auch, dass das Geschaffene zu unterhalten ist (Art. 74 Gemeindeordnung) und dies wiederum den Verwaltungshaushalt dauerhaft belastet.

Auch im diesjährigen Haushalt finden sich wieder Maßnahmen, die nicht umgesetzt werden (können) und folglich in den kommenden Haushaltsjahren erneut aufschlagen, was eine Finanzplanung erheblich erschwert. Priorität haben im Fortgang der Ausbau der Kinderbetreuung mit dem An- und Ausbau der KTE in Kirchröttenbach und dem Hortbau, der Ausbau der Haidlinger Straße im Rahmen des Dorferneuerungsverfahrens in Osternohe und die Kanalanbindung des Ortsteiles Hornersdorf an die Abwasserschiene des Abwasserzweckverbandes Schnaittachtal. Zügig vorangebracht werden müssen die Gestaltung der Außenanlagen und Pausenhöfe unserer Schulen. Ferner soll der Bauhof ein neues Domizil erhalten, was, wie die Bedarfsplanung der Feuerwehr, Millionen kosten wird. Neue Themenfelder, die die Bundes- oder Landespolitik aktuell bewegen und welche die Kommunen alsbald wieder umsetzen dürfen, wie Klimaschutz, Energiewende, Mobilfunkausbau ... sind für den Markt Schnaittach (zu) große Herausforderungen, und dies nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Schnaittach, 30. Januar 2025
Markt Schnaittach


Karg
Finanzverwaltung


Pitterlein
Erster Bürgermeister